

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 34 (1946)
Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieempl. Fr. 1.50, Druckerabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 17 000

Olten, den 20. Juli 1946

34. Jahrgang — Nr. 7/8.

Diese Nummer erscheint als Doppelnummer Juli/August und umfasst 20 Seiten.

Die Schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1945.

Das Jahr 1945 brachte unseren Verbände eine verstärkte Außenentwicklung, führte zu einer namhaften Erweiterung der Bilanz- und Verrechnungssummen und ermöglichte den Kassen eine bemerkenswerte Festigung der Innenverfassung.

Die Gründe dieser erfreulichen Fortschritte, welche vor allem eine fräftige Bejahung des genossenschaftlichen Selbsthilfsgedankens im ländlichen Spar- und Kreditwesen bedeuten, liegen einmal im Bestreben nach zeitaufgeschlossener, rationaler Betriebsweise, dann im erhöhten Vertrauen in die Eigenkraft der Gemeinde und schließlich im vermehrten sozialen Verständnis der lebendiger gewordenen Dorfgemeinschaft. Die Erweiterung der Bilanzsummen und Umsätze steht aber auch im Zusammenhang mit den vorherrschend günstig gewesenen, durch Vollbeschäftigung und gute Verdienstmöglichkeiten gekennzeichneten Wirtschaftsverhältnisse.

Die Zahl der angeschlossenen Kassen ist durch 33 Neugründungen (20 im Vorjahr), denen 1 Abgang (zufolge freiwilliger Auflösung) gegenübersteht, auf 805 gestiegen. Wie nach dem ersten Weltkrieg, hängt die lebhafteste Gründungstätigkeit auch diesmal mit dem Umstand zusammen, daß manche, wegen der Mobilisation zurückgestellte Projekte nunmehr zur Verwirklichung gelangen und die vom Felde heimgekehrten, ins Stadium der Vervollständigung tretenden Leute für erprobte Neuerungen nicht nur ein offenes Auge haben, sondern auch den nötigen Realisierungsmut aufbringen. Mit je 7 Neugründungen stehen die Bergkantone, Graubünden und Tessin an der Spitze, während sich die übrigen 19 neuen Gebilde auf weitere 10 Kantone verteilen. Besonders bemerkenswert ist der Aufschwung im Tessin, wo der Raiffeisengedanke erstmals in erweitertem Maße Fuß faßte. Hervortretend ist daneben der Gründungsseifer im romanischen Teil des Bündnerlandes. Nach Sprachgebieten aufgeteilt, entfallen 505 Kassen auf den deutschsprachigen, 272 auf den französisch-, 9 auf den italienisch- und 19 auf den romanisch-sprechenden Landesteil. Wallis steht mit 114 Kassen weiterhin an erster Stelle.

Der Mitgliederbestand der Kassen verzeichnet eine Nettozunahme von 3539 (gegenüber 2946 pro 1944) und ist damit auf 78,829 gestiegen.

Nachdem sich die Bilanzsummen der Kassen in den beiden Vorjahren um je 60 Mill. Fr. erweitert hatten, beträgt die Zunahme pro 1945 rund 52 Mill. Fr. oder annähernd 8%. Der Mindenzuwachs rührt z. T. von Verrechnungen im Zusammenhang mit der Steueramnestie her, z. T. ist er begründet mit dem auf Frost, Hagel oder Trockenheit zurückzuführenden Ernteausfall in einzelnen Landesgebieten. Die Gesamtbilanzsumme, die sich während den 6 Kriegsjahren um 276 Mill. Fr. oder 63 % erhöht hat, beträgt nunmehr 711,5 Mill. Fr. Den Löwenanteil am Bilanzzuwachs haben wiederum die Spargelder, welche inkl. die Zinsgutschriften um 36,3 Mill. auf 427,7 Mill. Fr. angestiegen sind und damit 63 % der Passivgelder ausmachen. Die Zahl der Sparhefte hat um 19,267 (17,850 i. V.) auf 309,110 zugenommen. Die Obligationenbestände, welche letztes Jahr die frühere, stete Aufwärtsentwicklung unterbrochen hatten, sind um 2,3 auf 123,5 Mill. Fr. gestiegen. Die Konto-Korrent- (Sicht-) Gelder haben sich um 7,5 Mill. auf 89 Mill. Fr.

vermehrt, während die Kreditverpflichtungen gegenüber der Zentralkasse (hauptsächlich zufolge Vorstößen für die Finanzierung von Bodenverbesserungen) um 2,5 auf 6,4 Mill. Fr. angewachsen sind.

Wiederum konnten nur etwas mehr als 60 % der neu zugeflossenen Gelder im örtlichen Kreditgeschäft Verwendung finden, während der Rest der Zentralkasse überwiesen werden mußte, sodaß die Kassen daselbst über eine Liquiditätsreserve von 185,1 Mill. Fr. oder durchschnittlich 26 % der Bilanzsumme verfügen. Damit haben die Raiffeisenkassen den bisher höchsten Zahlungsbereitschaftsgrad erreicht.

Unter den Aktiven stellen die Hypothekendarlehen, deren Bestand sich um 27,4 auf rund 400 Mill. Fr. erweiterte, mit 56,2 % den Hauptbilanzposten dar. Die Forderungen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Korporationen stehen mit 42,2 Mill. um 2,4 Mill. Fr. höher zu Buch als im Vorjahr. Die Konto-Korrent-Kredite an Private haben, hauptsächlich zufolge Baufreditgewährungen, um 5 Mill. Fr. zugenommen und betragen nunmehr 42 Mill. Fr. Andererseits sind die eigentlichen Betriebsdarlehen von 25,4 auf 24,6 Mill. Fr. zurückgegangen. Insgesamt absorbiert das Betriebskreditgeschäft weniger als 10 % der anvertrauten Gelder und es bildet daneben die Übernahme von Hypotheken die einzige Möglichkeit, um das im Dorf auftommende Geld wieder demselben dienst- und nutzbar zu machen, gleichzeitig aber auch das Mittel, um die Existenz vieler Kassen sicherzustellen. Der Bestand an Wertchriften erweiterte sich hauptsächlich wegen der durch die erhöhten Bilanzsummen notwendig gewordenen Mehrbeteiligung am Anteilschneidkapital des Verbandes um rund 1 Mill. auf 8,9 Mill. Fr.

Zufolge einiger Neubauten ist das Konto der kassaeigenen Gebäude um 0,31 auf 1,27 Mill. Fr. gestiegen. Dagegen hat bei den übrigen Liegenschaften, die sich auf 9 Kassen mit 11 Posten verteilen, ein Abbau um Fr. 72,600 auf Fr. 221,950 stattgefunden.

Der Zinseneingang war i. a. recht befriedigend. Die ausgewiesenen Rückstände, in denen alle Fälligkeiten bis 31. Dez. 1945 inbegriffen sind, betrugen am Jahresende 1,8 Mill. Fr. gegenüber 1,82 Mill. Fr. i. V. Die Zahl der Kassen ohne jeglichen Zinsrückstand hat neuerdings zugenommen. Auch das Abzahlungsweise entwickelte sich im allgemeinen zufriedenstellend.

Die Unkosten wiesen, vornehmlich zufolge stark gestiegener Steuerlasten, eine bedeutende Zunahme auf; sie haben sich von Fr. 2,515,462 auf Fr. 3,034,356 erweitert und betragen damit 0,42 % der Bilanzsumme, gegenüber 0,38 % in den beiden Vorjahren. Während die reinen Verwaltungskosten nur von Fr. 1,095,650 auf Fr. 1,181,007 oder 8 %, die übrigen Unkosten von Fr. 865,850 auf Fr. 1,012,918 oder 17 % gestiegen sind, haben die von Fr. 553,962 auf Fr. 837,726 erweiterten Steuern eine Erhöhung um über 50 % erfahren.

Die Abschreibungen machen Fr. 125,312 aus (Fr. 124,131 i. V.). Davon entfallen Fr. 61,335 auf Mobilien (hauptsächlich Kassaschränke), Fr. 53,067 auf Liegenschaften für Kassazwecke, Fr. 1000 auf andere Liegenschaften, Fr. 2800 auf Wertchriften und Fr. 7110 auf Debitorenverluste in 3 Posten.

Nachdem den Anteilsscheinern eine durchschnittliche Verzinsung von 4,91 % zugewiesen worden war, resultierten Reingewinne im Betrage von Fr. 2,253,172 (Fr. 2,028,845 i. V.). Diese statutengemäß voll den Reserven zugewiesenen Jahresüberschüsse erhöhten den Reservenbestand auf Fr. 26,059,195, oder 3,8 % der fremden Mittel. Neben den Reserven und dem um Fr. 383,000 auf 7,7 Mill. Fr. erweiterten Anteilschneidkapital besteht bei jeder Kasse die unbefristete Haft- und Nachschußpflicht der Mitglieder,

welch letztere Sicherheiten allerdings noch nie in Anspruch genommen werden mußten.

Der *Umsatz* sämtlicher Kassen bezifferte sich in 1,126,636 Posten auf 1440 Mill. Fr. (1262 i. V.). Die Zunahme rührt zum Teil vom Nationalbankkorrespondentenverkehr her, der im Jahre 1945 von 10 Kassen besorgt wurde.

In der *Zinsfußgestaltung* trat gegenüber dem Vorjahr keine Aenderung ein. Die Spargelder wurden zu $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$ %, die Obligationen zu $2\frac{3}{4}$ — $3\frac{1}{4}$ % und die Konto-Korrent-Gelder zu $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{3}{4}$ % verzinst. Im Schuldnerverkehr war der Satz von $3\frac{3}{4}$ % für erste Hypotheken überwiegend, nachrangige Titel mußten zu $3\frac{3}{4}$ —4 %, Kaufpfanddarlehen zu $3\frac{1}{4}$ — $4\frac{1}{4}$ % und reine Bürgschafts- und Viehpfanddarlehen zu 4— $4\frac{1}{4}$ % verzinst werden; bei Gemeinde-darlehen war der Satz $3\frac{1}{2}$ % vorherrschend. Die Zahl der Institute, welche zufolge ansehnlicher Reserven in der Lage waren, den unisformen Satz von $3\frac{3}{4}$ % für sämtliche Debitorenposten anzuwenden und damit die Früchte jahrzehntelanger, solider und haushälterischer Wirtschaft vor allem den finanzschwächeren Schuldnern zukommen zu lassen, hat sich wiederum erweitert.

Die durchschnittliche Zinsmarge betrug 0,74 %. Davon wurden 0,29 % von den Unkosten (ohne Steuern), 0,12 % von den Steuern und 0,02 % von den Abschreibungen absorbiert, sodaß zur Reserven-speisung ein mittlerer Ueberschuß von 0,31 % verblieb, was als Minimalerfordernis für solide, weitblickende Geschäftsgebarung angesehen werden muß. Neben streng grundsatztreuer, sparsamer Verwaltung drängt sich deshalb auch die Abwehr gegen weitere Erhöhung der Steuerlasten auf, indem es nicht möglich ist, wie z. B. im Handel und Industrie, erhöhte Unkosten durch Erweiterung der Bruttogewinnmarge auszugleichen, und anderseits die Leistungen aller Art des Verbandes (durch gute Verzinsung der überschüssigen Gelder, den unentgeltlichen Ausfunfts- und Begleitungsdienst, die stark verbilligten Revisionen etc.), welche pro 1945 mit über einer Million Franken zu bewerten sind, eine Grenze haben.

Besondere Tätigkeit des Verbandes.

a) Revisionswesen.

Nachdem es während den Kriegsjahren zufolge vieler Militär-abenzen des Revisionspersonals nicht möglich war, das Revisionsprogramm vollständig zu bewältigen, konnten im Berichtsjahre wiederum sämtliche Kassen der unangemeldeten, sachmännischen Revision nach Bankengesetz unterzogen und damit der wichtigste Tätigkeitszweig des Verbandes lückenlos betreut werden.

In den Revisionsdienst und die damit verbundene Innenarbeit teilten sich neben Direktor und Vizedirektor 13 Revisoren. Der gesamte Kostenaufwand für die Revisionen und die übrige im ausschließlichen Interesse der Kassen geleistete Arbeit belief sich auf 285,577.92 Fr. Davon sind den Kassen insgesamt Fr. 88,216.50 an Gebühren belastet worden, während die restlichen Fr. 197,361.42 von der Zentralkasse getragen wurden.

In gewohnter Weise besorgte die Revisionsabteilung auch die Durchsicht und Kommentierung der Jahresrechnungen, sammelte und prüfte die Abrechnungen über die eingezogenen eidg. Stempel-, Coupon- und Verrechnungssteuern, verarbeitete die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen und lieferte der Nationalbank die zusammengefaßten, umfangreichen Angaben für die Jahresstatistik über das schweizerische Bankwesen. Damit wird nicht nur den angeschlossenen Kassen, sondern auch der eidgenössischen Steuerverwaltung wie der Nationalbank viel zeitraubende Arbeit abgenommen.

Die auf Grund der Revisionen und dem sonstigen Verkehr mit den Kassen gewonnenen Einblicke haben gezeigt, daß die angeschlossenen Kassen trotz vielfacher Beanspruchung ihrer leitenden Organe für militärische Zwecke die Kriegsjahre gut überstanden haben und in der innern Verwaltung kein Stillstand eingetreten ist, vielmehr namhafte Fortschritte gemacht worden sind. Ordnung und Pünktlichkeit haben bei den fast ausschließlich von Laien im Bankfach betretenen Instituten einen Grad erreicht, der den leitenden Kassaorganen zur Ehre gereicht und die Befähigung des Landvolkes zur dörflichen Selbstverwaltung des Geldes aufs neue dokumentiert. Unter fortgesetzter Begleitung des Verbandes vollzog sich auch die Vertrautmachung mit den zahlreichen, z. T. sehr komplizierten eidg. Steuervorschriften und vielen sonstigen behördlichen Erlassen auf eidg. und kantonalem Gebiet

ziemlich reibungslos. Saubere, nicht mit Abschreibungsbedürfnissen belastete Bilanzen, Fortschritte im Zinsen- und Abzahlungsdienst, vorzügliche Liquidität und umsichtige Verwaltung der Darlehen und Kredite waren auch im abgelautenen Jahre vorherrschend die im Revisionsdienst beobachteten Merkmale. Wunder Punkt bildete indessen weiterhin die Handhabung des selbst für den geschulten Sachmann schwer verständlichen, komplizierten neuen Bürgschaftsrechtes. Größtenteils mit vorbildlicher Promptheit gingen die bis 1. März ablieferbaren Jahresrechnungen beim Verband ein. Nur in wenigen, zumeist durch besondere Umstände (Krankheit, Kassierwechsel) begründeten Fällen war Abschlußmithilfe des Verbandes nötig.

Als verantwortliche Revisionsinstanz liegt dem Verband die besondere Pflicht ob, im Wege der Revisionen nicht nur auf gute Ordnung, sondern insbesondere auf die Hochhaltung der Statuten und Raiffeisengrundsätze zu achten, da mit denselben das ganze System und die dauernde segensreiche Wirksamkeit der einzelnen Institute steht oder fällt. Abweichungen vom einzig richtigen, eng beschränkten Geschäftsfreis muß deshalb ebenso entgegengetreten werden, wie Verletzungen des Grundsatzes der unentgeltlichen Verwaltung als der eigentlichen Perle im Grundprinzipienfranz. Aber auch die da und dort auftauchende Vergabungstendenz, die nicht nur peinliche Präzedenzfälle für die eigene Kassaverwaltung und Schwesterkassen schafft, sondern einer Verzettlung der in die Reserven gehörenden Reingewinne gleichkommt, muß verpönt bleiben. Trotzdem den meisten Kassen auch nach jahrzehntelangem Bestehen nur der kleinere Teil der überschüssigen Gelder des Dorfes anvertraut ist, und den leitenden Organen noch viel Brachland zur Bearbeitung übrig bleibt, verfügen heute die meisten Institute über namhafte Beträge überschüssiger Mittel, die gelegentlich Gefahren von Fehlinvestitionen mit sich bringen. Unbekümmert ob wenig verantwortungsbewußte Geldgeber Belohnungen vornehmen, die sich mit weitblickender, auch wirtschaftliche Rückschlüsse in Rechnung stellenden Grundsätzen nicht vereinbaren lassen, darf sich die Leitung der dörflichen Raiffeisenkasse niemals aufs „Glatteis“ begeben, sondern hat die anvertrauten Volkserparnisse nach den Richtlinien eines sorgfältigen Hausvaters, d. h. streng statutengetreu zu verwalten. Wenn auch die Kassierarbeit weitgehend befriedigt, darf die insbesondere als Mitarbeit zu bewertende Kontrolltätigkeit der leitenden Organe, die auch ein Stück allgemeiner persönlicher Fortbildung in sich schließt, nicht vernachlässigt, sondern muß vielmehr noch mancherorts vertieft und erweitert werden; denn die Raiffeisenkasse hat auch als Institution zur Weckung und Inbewegungsetzung der schlummernden geistigen Kräfte im Dorf eine bedeutungsvolle Mission zu erfüllen. Aus der Aufgabe, fördernd, verbessernd und wo nötig sanierend auf das dörfliche Wirtschaftsleben einzuwirken, ergibt sich die Notwendigkeit, nicht nur gegenüber privaten Darlehensnehmern, sondern auch gegenüber juristischen Personen solide Kreditgrundsätze zur Anwendung zu bringen, d. h. auch bei Genossenschaften, Vereinen, Korporationen und Gemeinden die Zweckmäßigkeit der Gelbaufnahme zu erwägen und einen vernünftigen Amortisationsdienst durchzusetzen und sich durch Einverlangen der letzten Jahresrechnung fortlaufend über das Bestehen eines geordneten Finanzhaushaltes zu vergewissern. Ganz besondere Aufmerksamkeit erheischt die Abwicklung der Amortisationskredite, wo es oft ebenso sehr an der Ueberwachung und prompten Kostenberechnung der amtlichen Stellen, wie an der zuverlässigen Rechnungsführung und geordneten Einforderung der den Grundeigentümern auferlegten Beteiligungsquoten fehlt.

Als Krönung erfolgreicher Jahresarbeit haben die auf Grund guter Vorbereitung eindrucksvoll abgewickelten *Generalversammlungen* einen erfreulichen Stand erreicht. Ueber politische, konfessionelle und Standesunterschiede hinweg reichen sich die gleichberechtigten Mitglieder in der von gegenläufigen Interessen freien Raiffeisengenossenschaft die Bruderhand und es entwickelt sich unter dem Eindruck gehaltvoller Berichte von Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier jene wohlthuende Atmosphäre harmonischen Einvernehmens und lebhafter Genugtuung über erzielte Gemeinschaftserfolge, wie sie nur eine Institution zu bringen vermag, bei der nicht die Macht des Geldes, sondern der sittliche Wert der Person dominiert.

Besonders ansprechend gestalteten sich wiederum die aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Kassen durchgeführten, durch Referate von Verbandsvertretern bereicherten Jubiläumsversammlungen, wo jeweils die Früchte jahrzehntelanger guter Zusammenarbeit vor Augen

geführt wurden, die Bedeutung genossenschaftlicher Selbsthilfe augenfällig in Erscheinung trat und pietätvoll der Männer gedacht wurde, welche vor einem Vierteljahrhundert mutvoll die Initiative zur Raiffagründung ergriffen und das erste Verdienst haben, wenn die Gemeinde durch ein blühendes, leistungsfähig gewordenes, segensreich wirkendes Gemeinschaftsunternehmen bereichert worden ist.

Sowohl die ordentliche Generalversammlung als auch die Jubiläumstagungen müssen jedoch im schlichten, mit dem Raiffeisencharakter harmonisierenden Rahmen verbleiben, dürfen das Kostenkonto nicht stark belasten und es sind außer beim 25. und 50. Rechnungsabschluß keine besonderen Erinnerungsfeiern einzuschalten.

(Fortsetzung folgt.)

Ernährungsprobleme der Nachkriegszeit.

Referat von Herrn Ständerat Prof. Dr. F. T. Wahlen,
gehalten am Verbandstag vom 20. Mai 1946 in Interlaken.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Verehrte Herren Delegierte,
Liebe Raiffeisenmänner.

Wenn mir heute die Aufgabe gestellt ist, über die künftigen Ernährungsprobleme zu sprechen, so kann das in so kurzer Zeit nur sehr unrischast geschehen. Zudem müssen Sie mir gestatten, mit einem Worte wenigstens auch auf die Ernährungsorgen der Kriegszeit zurückzukommen. Sie waren oft riesengroß, und manchmal schienen die Probleme fast unlösbar werden zu wollen. Ich möchte nicht im Einzelnen auf sie eintreten, und wenn ich die Frage überhaupt anscheide, so geschieht es nur im Zeichen des Dankes. Unsere Landbevölkerung hat während des Krieges Leistungen vollbracht, die über alles Lob erhaben sind und denen in der Geschichte der Schweiz auf immer ein Ehrenplatz eingeräumt werden wird.

Sie, verehrte Raiffeisendelegierte, verkörpern im besten Sinne unser schweizerisches Landvolk. Sie, die Sie gewohnt sind, solidarisches zu denken und den Standpunkt einseitiger persönlicher Interessen dem weitem Blickfeld des Ganzen unterzuordnen: Sie alle haben an hervorragender Stelle Ihren Anteil an diesem Werke schweizerischer Selbstbehauptung, das wir das schweizerische Unbauwerk nennen. Es ist mir ein tiefes Bedürfnis, Ihnen dafür meinen persönlichen Dank und den Dank des Landes zu sagen.

Noch ist das Werk nicht fertig. Rings um uns wird mit dem Hunger gerungen. Wir sind dazu aufgerufen, Hilfe zu bringen, soweit es unsere Kräfte erlauben. Gleichzeitig aber kämpfen wir um eine sichere Basis für unsere Landwirtschaft und damit um eine Ernährungsgrundlage für unser Volk, die es gegen neue und durchaus im Bereich des Möglichen liegende Wechselfälle des politischen und wirtschaftlichen Geschehens schützen soll. An Euch richtet sich der Appell, auch bei diesem wahrhaft vaterländischen Werk an vorderster Stelle mitzuwirken. Die nächste Zeit wird darüber entscheiden, ob dieses neue Werk gelingt. Aus seiner Gesamtheit nenne ich in Stichworten: Die Wirtschaftsartikelf der Bundesverfassung, das bäuerliche Bodenrecht, die Ulgargesetzgebung, die Neuordnung der Zuckerwirtschaft, und bitte Sie, mit all der Ueberzeugungskraft und dem Einfluß, die Ihnen zur Verfügung stehen, bei ihrer Verwirklichung mitzuwirken.

Und nun zum Thema über die „Ernährungsprobleme der Nachkriegszeit“. Heute leben auf der Erde zirka 2200 Millionen Menschen. Für etwa 800 Millionen von ihnen schien die Ernährungsfrage vor dem Kriege endgültig gelöst. Mehr als die Hälfte aber kannte auch in sogenannten normalen Zeiten die bange Frage: Reicht die Ernte für unser tägliches Brot? Seit Kriegsbeginn hat sich die Ernährungslage auch für die übrigen Menschen geändert. Die alte Frage, die man zum wenigsten in Europa und Nordamerika schon vor dem ersten Weltkrieg als endgültig gelöst betrachtete, hat wieder ihre unheimliche Aktualität gewonnen. Daß sich die Ernährungsschwierigkeiten erst nach dem Abschluß der Kriegshandlungen in dem Maße zuspitzen, mag äußerst paradox scheinen. Es ist auch tatsächlich ein Wunder, daß diese Schwierigkeiten erst heute so groß werden und nicht schon zur Zeit der größten Kriegsanstrengungen stärker aufgetreten waren, als Duzende von Millionen Menschen unter den Waffen standen und weitere Duzende von Millionen in den Waffen Schmieden tätig waren. Diese

Tatsache zeigt die ungeheuren Fortschritte der landwirtschaftlichen Produktionstechnik in den letzten Jahrzehnten.

Tatsächlich hätte unsere Erde bei der Schaffung richtiger Voraussetzungen keine Mühe, die ganze Völkfamilie, die sie beherbergt, zu ernähren. Da sie könnte heute schon sogar die mehrfache Zahl ihrer Bevölkerung ernähren. Notwendig ist dafür aber, wie bereits gesagt, die Schaffung richtiger Voraussetzungen.

Eine erste Voraussetzung ist das gegenseitige Vertrauen unter den Völkern. Davon sind wir aber heute weit entfernt. Gewiß eine beklagenswerte Tatsache, obwohl immer mehr behauptet wird, für den künftigen Frieden, für die Freiheit, die Achtung vor der Menschenwürde und die Sicherheit vor Angst, Not und Zwang einzustehen. Leider ist es so: Die Programme werden schöner, die Realitäten aber schlimmer. Dieses beklagenswerte Bild zeigt auch die zu Ende gehende Pariser-Konferenz. Es besteht ein tiefgegriffenes Mißtrauen zwischen den Nationen, die Seite an Seite miteinander gekämpft haben. Das traurige Fazit aus der vergangenen Zeit ist: Das Niederkämpfen in Barbarei hat uns nicht weiter gebracht, so wenig wie wissenschaftliche Fortschritte allein uns weiter bringen. Nur ein Beispiel möge dies beleuchten: In der uns allen vertrauten Schöpfungsgeschichte heißt es, daß die ersten Menschen aus dem Paradies vertrieben wurden, weil sie Früchte vom Baume der Erkenntnis brachen. Unser Geschlecht ist damit fortgefahren und hat immer neue Früchte vom Baume der Erkenntnis geholt. Dies ist zwar nicht das Uebel, aber die Frage ist, ob die ethische und moralische Entwicklung mit dieser wissenschaftlichen und technischen Schritt halten kann, im Einklang steht. Zwischen diesen beiden Entwicklungsarten, der moralischen und der wissenschaftlichen, besteht eine Diskrepanz, und das ist das große Uebel unserer Zeit.

Und die letzte große Frucht vom Baume der Erkenntnis ist das Geheimnis der Kräfte-Entfaltung aus der Spaltung der Atome. Die Kernphysiker erklären diese Phänomene mit Eleganz, ohne aber je auch nur mit einem Wort der ungeheuren, noch nie dagewesenen Verantwortung zu gedenken, die in ihren Händen liegt. Militärs, die sich auf diese Forscher der Atomkern-Energie stützen, erklären, daß der nächste Krieg in 40 Minuten vorbei sei, weil ferngesteuerte Atombomben das Feindesland vollständig zerstören.

Sie werden mir sagen: Dies hat mit Ernährungsfragen nichts zu tun. Das mag richtig sein, wenn wir unser Thema ganz eng betrachten wollten, und ich möchte mich nicht entschuldigen, so makabre Perspektiven in den Kreis auch dieser Betrachtungen zu ziehen. Denn sie gehören auch hieher. Sie sind nur das letzte Glied in einer Kette, das Endprodukt einer Haltung, die heute wiederum das Leben der Völker bestimmt, und die auch das Gebiet beeinflusst, von dem wir sprechen.

Und nun die Frage: Wie ist es gekommen, daß vor dem Kriege, in den sogenannten normalen Zeiten, mehr als die Hälfte der Menschheit unterernährt war? Und wer waren die mehr als eine Milliarde Menschen, die einen so niedrigen Lebensstandard haben, daß sie ihre primitivsten Lebensbedürfnisse nicht voll befriedigen konnten? Die Antwort auf die zweite Frage beantwortet auch die erste. Es waren dies nicht mehr, wie noch ein Jahrhundert zuvor, die Massen der städtischen Industriearbeiter, sondern, im Großen gesehen, Leute, die direkt aus der Scholle leben, d. h. Bauern, mögen sie nun Fellachen oder wie immer heißen. Es ist eine viel zu wenig bekannte und überlegte Tatsache: Trotz der fortgeschrittenen Industrialisierung leben immer noch zwei Drittel der Menschheit aus dem Boden. Unter ihnen sind, namentlich im europäischen, im mittleren und fernen Osten, Leute zu finden, die mit einem unvorstellbar tiefen Lebensstandard Vorlieb nehmen müssen. Diesen zwei Dritteln der Menschheit kommen vermutungsweise nur etwa 20 Prozent, auf jeden Fall bedeutend weniger als ein Drittel des volkswirtschaftlichen Einkommens der Erde zu. Gerade die Tatsache nun, daß sie potentiell mehr als den Bedarf an Nahrungsmitteln für die Erdbevölkerung erzeugen könnten, hält sie auf diesem Lebensstandard fest. Denn dadurch stehen die Lebensmittel im Vergleich zu anderen Verbrauchsartikeln zu tief im Preis. Darum arbeiten diese Menschen noch mit den gleichen Produktionsapparaten wie vor 2000 Jahren — Holzhaden und Holzpflug — darum können sie die Produktion nicht verbessern, und darum produzieren sie nur so wenig, daß sie nach dem Verkauf der Produkte zu einem Preis, den sie zwangsläufig verlangen müssen, um das absolut notwendigste Bargeld zu erhalten, selbst nicht mehr genug zu essen haben.

Man muß die Dinge in ihrer Gesamtheit betrachten, um die Ernährungsprobleme der Zukunft und das mit ihnen verbundene europäische und speziell das schweizerische Bauernproblem im richtigen Licht zu sehen. Der heutige Lebensmittelmangel ist ein leicht erklärlicher Ausnahmefall. Man kann nicht sechs Jahre lang alle Produktionsapparate zerbrechen, oder wenigstens, im Großen gesehen, nichts daran erneuern, 40 bis 50 Millionen der besten menschlichen Arbeitskräfte der Produktion entziehen, am Zug- und Nutztierbestand Raubbau treiben, die Böden auspowern und dann auch in schlechten Erntejahren noch genug produzieren, um sogar mit einem schwer mitgenommenen Transportapparat die Verteilung so zu lenken, daß es überall mit der Versorgung klappt. Vergessen wir nicht: Nach Jahren guter Ernte folgte auf der ganzen südlichen Hemisphäre eine katastrophale Trockenheit, so in Neu-Seeland, in Südamerika, in Nord- und Südafrika, in Indien. Ob und wie rasch die Hungersnöte behoben werden können, die hier und dort grassieren oder sich abzeichnen, ist eine Frage, die heute die Völker stark bewegt und die auch unser so wunderbar behütetes Vaterland zu neuem Helfervillen und zu neuen Hilfeleistungen anspornen muß, eine Frage, die durch den Ausfall der diesjährigen Ernte auf der nördlichen Hemisphäre entschieden wird. Fällt sie gut aus, werden wir einer langsamen Normalisierung der Ernährungslage entgegen sehen können, fällt sie aber schlecht aus, werden wir vor der Katastrophe stehen.

Auf die Dauer gesehen, ist aber die Lage der Landwirtschaft insgesamt durch Probleme der nun wieder entstehenden Ueberschüsse gekennzeichnet. Diese periodisch wiederkehrenden Ueberschüsse und die sie begleitenden Preiszusammenbrüche wirken wie Gift. Die Entfaltung der vollen Produktionskapazität oder die Rationalisierung und Verbilligung der Produktion hindern, bedeutet ein ständiges Pendeln zwischen Ueberschuß und Mangel. Mit anderen Worten: Die Rückschau auf die Vorkriegssituation zeigt uns eine Situation, bei welcher weder die vollwertige Ernährung der Menschheit gesichert, noch die Gesundung der Landwirtschaft der Welt eingeleitet werden kann. Es war eine Situation, die dazu führte, daß in Amerika Lebensmittel zerstört wurden, währenddem im Osten Hungersnöte wütheten, daß man die Produktion droffelte und kontingentierte, währenddem Hunderte von Millionen unterernährt waren. Ich würde es als das größte Unglück betrachten, wenn die Welt wieder zu solchen Methoden zurückkehrte. Sie müßten zu neuen Krisen, neuen Spannungen, schließlich zu neuen Kriegen führen. Eine wirkliche Prosperität kann es nur geben, wenn der landwirtschaftliche Grundstock der Weltbevölkerung arbeiten und produzieren kann und dann auch in der Lage ist, Industrieprodukte aufzunehmen. Noch ist es wahr: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt.“ Arbeiten, produzieren, das Produzierte absetzen zu Preisen, welche die Produktionskosten decken und eine würdige Existenz ermöglichen, kann der Bauer aber nur, wenn das Ueberschußproblem ein für allemal geregelt ist.

Dies ist eines der größten Probleme, das die UNO zu lösen hat, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen will. Die Möglichkeiten dazu sind vorhanden, es ist einzig noch eine Frage des Willens, der Organisation. Es würde jedoch zu weit führen, diese Dinge hier eingehender zu behandeln. Im Großen gesehen, ist zu sagen, daß eine Erhöhung der Lebensmittelproduktion über den normalen Bedarf hinaus nötig ist, und zwar namentlich der stärkehaltigen. Was dann nicht als Lebensmittel gebraucht wird, ist in Industriestoffe zu verwandeln. Mit anderen Worten: Es sind neue Ventile zu öffnen. Das größte Ventil ist der Industriesprit. Er ist das Ausgangsprodukt für viele synthetische Stoffe, namentlich für die Triebstoffe. Hierfür besteht ein fast unbegrenzter Bedarf. Diese Probleme sind zwar nur auf dem Wege internationaler Uebereinkünfte lösbar. Wenn aber auch nur ein Millionstel von dem Willen und der Energie, die im Kriege nötig waren, dazu verwendet wird, können die Probleme gelöst werden.

Unser künftiges schweizerisches Ernährungsproblem ist identisch mit der Erhaltung eines gesunden, kräftigen Bauernstandes. Unser Ernährungsproblem ist allerdings leichter lösbar als dies weltwirtschaftlich betrachtet der Fall ist, weil wir Importland sind, weil unser Boden normalerweise nie ausreicht, unser immer noch wachsendes Volk zu ernähren. Auch wir hatten in der Zwischenkriegszeit ein Ueberschußproblem, aber es war nur teilweise ein Ueberschußproblem, nicht für die gesamte landwirtschaftliche Produktion. Der Ueberschuß war nur in der Vieh- und Milchwirtschaft. Auch hier gilt es daher, neue

Ventile aufzumachen, Produktion und Absatz zu ermöglichen, ohne zu den dem Bauer so verhassten Kontingentierungsmaßnahmen greifen zu müssen. Das ist der Sinn der Umstellung, der Sinn des Ackerbauprogramms, ein Programm, das sich für die Kriegszeit so glänzend bewährte und unser Land vor schweren Entbehrungen und außenpolitischen Demütigungen bewahrte.

Der Schweizer Bauer will auch in der Zukunft rationell und intensiv produzieren können, er will das, was er gelernt hat, in die Tat umsetzen. Der Schweizer Bauer will aber das Produzierte auch verkaufen, und deshalb muß er mehr Produkte des Ackerbaues absetzen können. Von den vorhandenen Möglichkeiten sei, weil sie besonders aktuell ist, eine erwähnt: der Zuckerrübenbau. Die eidgenössischen Räte behandeln gegenwärtig die Botschaft und den Entwurf zu einem Bundesbeschuß, der die Möglichkeit schaffen soll, einen Teileratz für rund 30,000 ha Kartoffelbau und 8000 bis 10,000 ha Gemüsebau, die wir nach dem Kriege nicht mehr pflanzen müssen, zu finden. Der neue Bundesbeschuß, der den Mehranbau von Zuckerrüben ermöglicht, ist dem Referendum unterstellt. Falls dieses ergriffen wird, wissen Sie, um was es geht: Nämlich um den Kampf des Bauern, weiterhin das tun zu dürfen, was man ihm im Kriege als Verdienst anrechnete, sein Volk zu ernähren; um den Kampf des Bauern, aus einer unheilvollen Ueberschußwirtschaft herauszukommen; um den Kampf des Bauern gegen eine weitere Verstädterung; um den Kampf für die Vereinfachung der Landwirtschaft im Falle möglicher neuer Entwicklungen, für die nicht mehr so lange Zeit zur Umstellung gegeben sein wird.

Dieser Kampf ist ein Kampf der Solidarität. Nicht nur der Zuckerrübenbauer genießt daraus Vorteile. Wenn er Zuckerrüben produziert, können andere Kartoffeln und Gemüse pflanzen. Auch der Bergbauer wird davon profitieren, weil der Bauer im Tale dann weniger Aufzucht pflegt.

Verehrte Zuhörer,

Durch all das Gesagte geht wie ein roter Faden der eine Gedanke: **Solidarität.**

Die Hilfe in der gegenwärtigen Hungerkrise ist Solidarität und Nächstenliebe.

Die Lösung des Welternährungsproblems nach dem Kriege verlangt Solidarität unter den Völkern und ihren Regierungen.

Die Lösung des nationalen Ernährungsproblems verlangt Solidarität unter den Berufsgruppen und Wirtschaftskreisen.

Solidarität ist auch notwendig im Bauernstande selbst, und wäre es unter Zurückstellung eigener, oft kurzfristiger Interessen. Solidarität ist ein Wort, das Ihnen aus Ihrer Praxis geläufig ist: Es ist der Grund- und Eckstein Ihrer ganzen Organisation und Ihrer Bestrebungen.

Lassen Sie mich Ihnen zum Schluß danken, daß Sie sich auf einem so wichtigen Gebiete wie dem des ländlichen Kreditwesens mit so viel Elan und Stolz für dieses Grundprinzip menschlichen Zusammenlebens einsetzen. Damit haben Sie wichtigste Bausteine zur Erhaltung und Kräftigung des Bauernstandes beigelegt und, ich wiederhole es, nicht zuletzt auch unser schweizerisches Ernährungsproblem während des Krieges lösen geholfen. Mit anderen landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen zählen wir auf Sie als Vorspann für eine dauernde Lösung unseres Agrarproblems, für die Schaffung eines festen Fundamentes unserer lieben Heimat.

Verehrte Delegierte,

Liebe Raiffeisenmänner und Frauen.

Das große Uebel unserer Zeit ist der Zerfall einer gemeinsam verpflichtenden Lebensanschauung, eines kategorischen Imperativs zum Guten, der an einem durch große Ideale geschärften Gewissen seinen Steuermann findet. Die Lösung technischer und ökonomischer Probleme, denen wir in erster Linie unsere Zeit und unsere Kräfte widmen, können die notwendige Verbindung nicht schaffen. Im Gegenteil. Sie trennen, sie schaffen ägendes Mißtrauen, sie häufen den Zündstoff zu neuen Konflikten und Katastrophen. Unsere große Aufgabe liegt in der Durchdringung der Wirtschaft und Technik mit dem Geistigen, und so betrachtete ich es als meine Aufgabe, auch die an sich prosaische Magenfrage von dieser Seite her zu beleuchten.

Sie haben auf einem wichtigen Gebiet den rechten Weg beschritten. Hüten Sie sich vor der Gefahr, den Erfolg Ihrer Bewegung allein mit dem Anschwellen der Millionenzahlen in den Bilanzen zu messen. Halten Sie die Ideale Ihrer Gründer hoch, und dann werden Sie es leicht haben, auch in den Fragen, die uns heute beschäftigen, in Ihrem Herzen immer wieder den Kompass zu finden, der Sie den richtigen Weg gehen heißt.

Die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen.

Generalversammlung vom 19. Mai 1946 in Interlaken.

Im Rahmen des diesjährigen 43. Schweizerischen Raiffeisenverbandstages hielt unsere Bürgschaftsgenossenschaft am Sonntag-Nachmittag, den 19. Mai, im Kurfaal in Interlaken ihre 4. ordentliche Jahresversammlung ab, die von rund 120 Personen besucht war.

Verwaltungsratspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster eröffnete die Verhandlungen mit einem herzlichen Willkommgruß und gab seiner Freude über die flotte Beteiligung und das damit bekundete Interesse am Stand und Gang dieses noch jungen, aber zusehends stärker werdenden Genossenschaftsinstitutes Ausdruck. Nach dem ersten Jahre der Nachkriegszeit dürfen wir feststellen, daß die neue Epoche unserer Heimat eine wirtschaftliche Blütezeit gebracht und uns von den vielfach erwarteten Nachkriegsschwierigkeiten bis heute noch verschont hat. Im festen Willen nach Selbsthilfe ist unsere Bürgschaftsgenossenschaft gegründet worden, und wir dürfen feststellen, daß ihre bisherige Entwicklung die gehegten Erwartungen erfüllt und die Schaffung dieser eigenen Institution gerechtfertigt hat. Auf den Fundamenten der Schweizerischen Raiffeisenorganisation, der genossenschaftlichen Selbsthilfe und Solidarität, ist ein Werk geschaffen worden, das vielen Mitbürgern bereits wertvolle Dienste leistete.

Das Tagesbüro wurde durch die Wahl der beiden Herren Kassapäsident V i e n e t von Molondin und Kassaverwalter S c h r a n e r von Ehrendingen zu Stimmzählern und die Bezeichnung von Geschäftsführer J. Egger als Protokollführer und Dir. Heuberger als Uebersetzer bestellt.

Aus dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht und den an der Versammlung von Geschäftsführer J. Egger mündlich gegebenen Orientierungen über die Entwicklung der Bürgschaftsgenossenschaft während des abgelaufenen Geschäftsjahres 1945 halten wir fest:

Das vierte Geschäftsjahr ist durch eine beachtenswert gestiegene Aktivität gekennzeichnet, was insbesondere auf folgende Ursachen zurückzuführen ist: Das Ende der Mobilisationszeit gab Anlaß zu vermehrten Handänderungen, zur Verelbständigung junger Bauern und Handwerker. Der bevölkerungspolitischen Entwicklung in den Kriegsjahren folgte eine zunehmende Nachfrage nach neuen Wohnungen. Diese und die Nachholung zurückgestellter Arbeiten riefen einer starken Aktivität im Baufaktor, in Handwerk und Gewerbe. Diese wirtschaftliche Entwicklung hatte naturgemäß eine vermehrte Nachfrage nach Darlehen und Kredit, eine Belebung des Darlehensgeschäftes der Geld-Institute zur Folge. Als Ausfluß dieser Verhältnisse ist es zweifellos zu betrachten, wenn sich die verschiedenen Bürgschaftsgenossenschaften, insbesondere auch unser Institut, reger Inanspruchnahme erfreuen dürfen. Daneben sind es immer wieder die Komplikationen des neuen Bürgschaftsrechtes, welche den Kreditbedürftigen auf den Weg der kollektiven Bürgschaft verweisen, ihn zur Beanpruchung einer Bürgschaftsgenossenschaft veranlassen. Die kollektive Bürgschaft wird zwar den früheren, einfachen, bequemen und billigen Weg der Privatbürgschaft nie ganz ersetzen können, wenn auch die allgemeine Tendenz unzweifelhaft dahin geht, die private Bürgschaft mehr und mehr durch die Form der kollektiven Bürgschaft zu ersetzen. Berücksichtigt man, daß die Tätigkeit der Institutionen dieser letzteren Art noch relativ sehr jung ist, dürfen die erzielten Ergebnisse in ihrer Gesamtheit dennoch als sehr bemerkenswert bezeichnet werden.

Was die Bürgschaftsgenossenschaft unseres Verbandes im besonderen betrifft, verzeichnet die Statistik seit der Betriebsaufnahme dieser Genossenschaft im Sommer 1942 total 351 eingegangene Bürgschaftsgesuche für einen Bürgschaftsbetrag von Fr. 1,695,571.—, von

denen 252 Gesuche für einen Totalbetrag von Fr. 1,227,938.— bewilligt werden konnten. Diese Bürgschaftsverpflichtungen sind durch Schuldabzahlungen von Fr. 85,113.—, durch gänzliche Rückzahlungen von Fr. 44,216.—, durch nachträglichen Verzicht für Fr. 16,500.— und durch Nichtbeanspruchung von Fr. 22,386.— reduziert worden und betragen per 31. Dezember 1945 Fr. 1,059,723.—.

Im Berichtsjahr 1945 sind 125 neue Gesuche für einen Betrag von Fr. 625,500.— eingereicht worden, die sich mit den 14 aus dem Jahre 1944 noch pendenten Fällen auf 139 Gesuche für Fr. 718,500.— erhöhen. Die Zahl der Anfragen war allerdings bedeutend höher, zum voraus aussichtslose Gesuche sind aber in der Statistik nicht verzeichnet. Als aussichtslos bezeichnete unsere Bürgschaftsgenossenschaft insbesondere jene Fälle, wo die moralische Qualifikation oder die berufliche Tüchtigkeit des Gesuchstellers wesentliche Wünsche übrig lassen oder die Existenzgrundlagen ganz ungenügende sind. Ihre Mithilfe versagt die Bürgschaftsgenossenschaft auch dort, wo für einen Liegenschaftsfall oder den Bau eines Hauses keine oder ganz ungenügende Eigenmittel ausgewiesen und zur Verfügung gestellt werden können. Wie der vorsichtige und verantwortungsbewußte Kreditgeber zu ungesunden Finanzierungen nicht Hand bieten soll, kann die Bürgschaftsgenossenschaft als Garant die damit verbundenen Risiken nicht übernehmen. „Wir wollen uns aber mit dem Kreditgeber insbesondere auch nicht der Gefahr aussetzen, in Zeiten nachlassender Konjunktur den Vorwurf einheimen zu müssen, den wenig soliden und wenig bodenständigen Grundbesitz erleichtert und die Verschuldung gefördert zu haben.“

Von den 139 Gesuchen sind 91 für den Betrag von Fr. 467,250 vollumfänglich und 3 Gesuche teilweise für Fr. 18,500 bewilligt worden. 8 Gesuche wurden vollständig zurückgezogen. Relativ wenige, nämlich 7, für einen Betrag von Fr. 45,350 mußten abgelehnt werden und 30 Gesuche für Fr. 151,500 waren am 31. Dezember 1945 noch pendent. In der Beurteilung der Gesuche stellt die Leitung der Bürgschaftsgenossenschaft weitgehend auf das Gutachten der antragstellenden Kasse ab. Ohne vorerst direkte Prüfungen, Expertisen und Schätzungen vornehmen zu müssen, dafür Fristen zu beanspruchen und Kosten zu verursachen, können so die der Genossenschaft unterbreiteten Fälle mit einer viel geschätzten Promptheit vorteilhaft und zweckmäßig erledigt werden. Es zeigt sich gerade darin auch immer mehr, daß die Schaffung einer eigenen Bürgschaftsgenossenschaft für die Schweizerische Raiffeisen-Organisation ein sehr glücklicher Gedanke war.

Die 94 ganz oder teilweise von unserer Genossenschaft verbürgten Darlehen sind nach Angabe der Gesuchsteller in 19 Fällen und im Betrage von Fr. 98,900 zu Neu- und Umbauten von Gebäuden, in 28 Fällen und im Betrage von Fr. 181,800.— zur Uebernahme einer Liegenschaft, in 29 Fällen und im Betrage von Fr. 154,600 zur Neuordnung bestehender Darlehen gegen Nachgangshypotheken, Ablösung privater Bürgen usw., und in 18 Fällen und im Betrage von 50,450 Fr. zur Beschaffung von Betriebsmitteln, Ankauf von Vieh, Maschinen usw. verwendet worden. Eine weitgehende Risikoverteilung ist nicht nur durch die Art der Verwendung der verbürgten Gelder, sondern auch nach den Berufsgruppen der Geldnehmer gegeben, indem von den 94 neuen Bürgschaftsverpflichtungen 38 mit einem Haftungsbetrag von Fr. 199,330 auf Landwirte, 38 mit einem Haftungsbetrag von Fr. 204,700 auf Handwerker und Gewerbetreibende, 17 für Fr. 80,220 an Arbeiter, Angestellte und Beamte entfallen. Eine besonders ausgeprägte Zunahme gegenüber dem Vorjahre (14 Posten für Fr. 60,200.—) stellen wir im Sektor Handwerk und Gewerbe fest, was auf rege Kreditbedürfnisse für Neu- und Umbauten, Betriebsmittelbeschaffung usw. in diesem Wirtschaftszweige schließen läßt.

Bei Bürgschaften als Zusatzsicherheit für Nachgangshypotheken hält sich die Bürgschaftsgenossenschaft an Richtlinien, die den praktischen Bedürfnissen und gesunden Normen für das Bürgschaftsgeschäft entsprechen und eine tragbare Beschränkung der Risiken gewährleisten. Sie verpflichtet sich in der Regel bis zu zirka 80 Prozent des Verkehrswertes für Wohngebäude und zirka 115—120 Prozent des Ertragswertes für landwirtschaftliche Liegenschaften.

Alle Darlehen, welche die Bürgschaftsgenossenschaft verbürgt, sind grundsätzlich abzahlpflichtig. Ueber die Zahlungsdisziplin der Schuldner äußert sich der Geschäftsbericht: „Die gute Wirtschaftslage und befriedigende Verdiensthverhältnisse haben die Schulden-Tilgung günstig beeinflusst, und wir können im allgemeinen das seriöse

Bestreben der Schuldner feststellen, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen und das ihnen geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen. Insbesondere zeigen sich hierin auch die vorteilhaften Auswirkungen des engen Kontaktes zwischen der Schuldnerschaft und unseren Darlehenskassen als örtliche Geldgeber."

Abschließend sei zur Geschäftstätigkeit im allgemeinen festgestellt, daß die Bürgschaftsgenossenschaft im Berichtsjahre keine Verluste zu verzeichnen hatte. „Diese Tatsache täuscht uns aber nicht darüber hinweg, daß mit dem Bürgschaftsgeschäft naturgemäß Risiken verbunden sind, die sich in einer Zeitepoche nachlassender Konjunktur und ungünstiger Wirtschaftslage geltend machen können."

Die Bilanz der Bürgschaftsgenossenschaft schloß per 31. Dezember 1945 mit Fr. 641,124.87 ab. Den Hauptposten unter den Passiven stellen die um Fr. 26,400 erhöhten Genossenschaftsanteile von Fr. 609,300, an denen der Verband Schweizerischer Darlehenskassen mit Fr. 250,000, die angeschlossenen Darlehenskassen mit Fr. 306,400 und die Bürgschaftsnehmer mit Fr. 52,900 partizipieren. Die Reserve für Bürgschaftsrisiken konnte in den drei vollen Geschäftsjahren mit je Fr. 5000 dotiert werden und beträgt somit Fr. 15,000. Die Aktiven bestehen zum weitüberwiegenden Teil, nämlich Fr. 500,919 in Guthaben beim Verband Schweizerischer Darlehenskassen, wo sie zu einem Vorzugsatz verzinst werden. Fr. 50,000 sind in Wertpapiere und Fr. 90,000 in Hypotheken angelegt.

Die Haupteinnahmequelle der Bürgschaftsgenossenschaft bildeten mit Fr. 18,335.75 die Zinsen. Die Einnahmen aus Bürgschaftsprämien waren gegenüber dem Vorjahre bedeutend erhöht u. beliefen sich auf Fr. 4,479.25. Bei den Ausgaben fällt allen voran die übermäßig hohe Steuerbelastung auf, „welche mit Fr. 4,446.40 in Rechnung gestellt ist, wobei wir für Kapital- und Ertragssteuern an Bund, Kanton und Gemeinde nur einen vorläufigen Betrag in die Rechnung einbezogen haben. Es sind uns in dieser Hinsicht Leistungen zugemutet worden, die in Würdigung der gemeinnützigen Zweckbestimmung, wie des Leistungsvermögens unserer Genossenschaft und der Privilegierung anderer, gleichartiger Institutionen — die zum Teil sogar mit Staatsbeiträgen bedacht werden — einfach als untragbar und stoßend bezeichnet werden müssen. Es ist sicher ungerecht, wenn der gleiche Gesetzgeber, der vorerst auf der einen Seite die Bürgschaft natürlicher Personen derart erschwert und verteuert, wie dies seit dem 1. Juli 1942 mit dem neuen Bürgschaftsrecht der Fall ist, und dadurch den Kreditbedürftigen und sozial Schwächeren geradezu auf den Weg der genossenschaftlichen Bürgschaftshilfe verweist, anderseits diese Institutionen nachher zu enormen Steuerleistungen verpflichtet, welche die notwendige Schaffung unerlässlicher Risiko-Reserven einfach unmöglich machen. Unsere diesbezüglichen Verhandlungen konnten bis zur Abfassung dieses Berichtes noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Erfreulicherweise hat kürzlich die thurgauische Regierung in Erkenntnis der Ungerechtigkeit der bisherigen steuerlichen Belastung die Bürgschaftsgenossenschaften steuerfrei erklärt." Einen gleichen Kampf kämpfen auch verschiedene andere Bürgschaftsgenossenschaften, und es sind gegenwärtig bei der eidgenössischen Steuerverwaltung zahlreiche Eingaben anhängig, die eine gerechtfertigte Berücksichtigung in der Steuerbelastung der Bürgschaftsgenossenschaften anstreben. Gegenüber dieser enormen Steuerbelastung nehmen sich sämtliche anderen Ausgaben unserer Genossenschaft, die Verwaltungskosten und die Kosten für Druckfachen und Büromaterial mit zusammen Fr. 1,228.35 äußerst bescheiden aus. Der Reingewinn von Fr. 21,104.92 gestattete wiederum eine Verzinsung des am 1. Januar 1945 einbezahlten Genossenschaftskapitals zu 2 %, wozu Fr. 11,658 nötig waren. In die Reserve für Bürgschafts-Risiken konnten Fr. 5000 gelegt werden, während Fr. 4,446.92 auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Zum Schluß seiner Ausführungen konnte der Berichterstatter feststellen: „Wir blicken mit Befriedigung auf die Tätigkeit und die Erfolge unserer Genossenschaft im vierten Geschäftsjahre zurück. In echter genossenschaftlicher Selbsthilfe und Zusammenarbeit haben wir einer erfreulich schönen Zahl Mitmenschen dazu verhelfen können, ihre Kreditbedürfnisse in vorteilhafter Weise zu befriedigen, ohne daß sie dabei von ihrer finanziellen Unabhängigkeit und Selbständigkeit einbüßen mußten. In genossenschaftlicher Solidarität hat dieser junge Zweig am blühenden Baume der Schweizerischen Raiffeisenbewegung erfreuliche Früchte gezeitigt und weiten Kreisen wertvolle Dienste geleistet."

Namens der Kontrollstelle erstattete hierauf der Präsident des Berner-Oberländer Interverbandes, E. Müller-Ambühl, Darstellten, den schriftlichen Revisorenbericht, worin er feststellte, daß die Verwaltung die einlangenden Gesuche stets einer gründlichen Prüfung unterzieht und Bewilligungen erst ausspricht, wenn die Verhältnisse klar liegen. Er dankte der Verwaltung und dem Geschäftsführer für die gewissenhafte Arbeit und insbesondere für ihre unermüdblichen Bestrebungen, eine Reduktion der Steuerbelastung für die Genossenschaft zu erwirken, um „diese kraße Ungerechtigkeit zu beseitigen". Seine Schlussanträge wurden einstimmig angenommen. Ebenso kräftig unterstützte die Versammlung einen Antrag von Herrn August Golan, Molodtin, früheres Mitglied des Verwaltungsrates des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen, daß die Mitglieder die Positionen der Verwaltung betreffend Verlegung des Genossenschaftssitzes voll und ganz unterstützen, falls in der Besteuerung der Genossenschaft nicht eine tragbare Lösung gefunden werden kann.

Die allgemeine Umfrage wurde von verschiedenen Kassavertretern benutzt, der Bürgschaftsgenossenschaft für ihre bisher geleisteten Dienste zu danken und Anregungen zu weiterer Tätigkeit zum Wohle unserer Mitbürger zu machen, die von der Verwaltung zur Prüfung entgegengenommen wurden. Der Vorsitzende dankte allen für ihre Mitarbeit am gemeinsamen Selbsthilfswerk und versicherte die Versammlung in seinem Schlusswort: Mit Vertrauen und Zuversicht gehen wir an die Weiter-Arbeit, nachdem das Fundament für eine steigende Entwicklung und Leistungsfähigkeit unserer Genossenschaft gelegt ist.

—a—

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Ein Abbild der Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, bis die Weltwirtschaft wieder ein einigermaßen geordnetes Aussehen hat, geben die Verhandlungen an den großen internationalen Konferenztischen. Mehr als ein Jahr verging, bis die „Großen Drei" (die übrigen spielen nur eine sehr sekundäre Rolle), eine sog. Friedenskonferenz anberaumten, welche nun vorläufig auf Ende Juli in Aussicht genommen ist. Immer wenn die englisch-amerikanischen Vertreter das Tempo nach Herbeiführung geregelter internationaler Beziehungen beschleunigen wollen, tritt Rußland mit unmöglichen Forderungen dazwischen, jedoch sich der gesamte weltwirtschaftliche Wiederaufbau nicht nur sehr mühsam, sondern auch nur sehr langsam vollziehen kann. Eines ist sicher: solange die einzelnen Länder nicht einmal ihre künftigen geographischen Grenzen kennen und keine stabilen Eigenregierungen am Ruder sind, wird sich kein fruchtbarer Arbeitsprozeß und damit auch keine genügende Versorgung mit lebenswichtigen Gütern aus eigener Kraft sowohl, als durch Austausch mit dem Auslande ergeben. Die ganze Weltwirtschaft hat deshalb ein großes Interesse an einer baldigen Regelung der politischen Fragen, wobei Rücksichtnahme auf den überall wahrnehmbaren Selbständigkeitsdrang der einzelnen Nationen den Wiederaufbauwillen am ehesten zu stärken vermag. Bis dahin bewegt sich die Wirtschaft in einem Stadium unsicherer, stetigen Zufälligkeiten, ausgesetzten Lastens, wobei Streiks, Sabotage und Durchgangssperren ebenso hinderlich sind wie Währungsunsicherheiten und Zahlungsschwierigkeiten.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß trotz redlichen Bemühungen, den Handelsverkehr wieder zur Blüte zu bringen, auch die schweizerischen Außenhandelsziffern in letzter Zeit keine Erweiterungen von Belang erfahren haben, sondern vielmehr nur mühsam auf der erreichten Etappe gehalten werden können. Die Einfuhr erreichte im Juni 272,9 Mill. Fr. und hat sich damit gegenüber dem Vormonat um 6,7 Mill. verringert, bei einem gewichtsmäßigen Ausfall von 6,5 %. Die Ausfuhr belief sich auf 199,2 Mill. Fr., das sind 21,6 Mill. weniger als im Mai dieses Jahres. Gegenüber dem Vorjahresjuni, in welchem allerdings der Güteraustausch auf ein Minimum gesunken war, ist indessen eine beachtliche Vergrößerung zu registrieren. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 1945 kann pro 1. Semester 1946 eine Importsteigerung um 1347,7 Mill. auf 1632,8 Mill. festgestellt werden, während sich der Export um 557,7 auf 1150,9 Mill. erhöhte. Unter den Bezugsländern stehen U. S. A., Frankreich, Belgien und Argentinien in vorderster Linie, während U. S. A., Frankreich, Schweden und Belgien unsere Hauptabnehmer sind, und der Verkehr

mit dem früheren Hauptpartner Deutschland sozusagen gänzlich in Wegfall gekommen ist. Der Arbeitsmarkt zeichnet sich andauernd durch einen allgemeinen Mangel an Arbeitskräften aus. Die Zahl der Stellensuchenden ist Ende Juni auf den nie beobachteten Tiefstand von 1039 gesunken, während andererseits über 11,000 offene Stellen registriert werden. Die Fabriken sind mit Aufträgen überhäuft, müssen sich Liefertermine von 6 bis 12 Monaten ausbedingen und stellen damit die Abnehmer oft auf eine harte Geduldsprobe. Dieses Ueberwiegen der Nachfrage nach Arbeitskräften bewirkt auch eine Verteuerung. Deshalb und weil die nach Kriegsende eingetretene Verbilligung der Importgüter zum Stillstand gekommen ist, Löhne und Preise aber wieder nach oben tendieren, notiert der wieder leicht angestiegene schweizerische Lebenskostenindex 207. Er steht damit unmerklich unter dem vor Jahresfrist gebachten Höchststand von 210. Nachdem sich die anfangs Juni vielverheissend gewesenen Ernteaussichten durch die inzwischen eingetretene Regenperiode verschlechtert haben und im Zusammenhang mit der ungünstig gewordenen Versorgung mit Milch- und Milchprodukten eine weitere Milchpreiserhöhung in Aussicht steht, kann für die nächste Zeit kaum mit einer Verringerung der Lebenskosten gerechnet werden. Erfreulicherweise kann die Schweiz, landw. Marktzeitung in ihrem Bericht über den Kulturstand vom 1. Juli Ertragnisse von 63—80 % einer Vollernte prophezeien.

Während der letzten Session der Bundesversammlung ist das Finanzabkommen mit Washington ratifiziert worden, das als einen Sondertribut der Schweiz an den Wiederaufbau gewertet werden kann. Dabei hat es an scharfen Kritiken am ausgeübten Druck der nordamerikanischen Finanzkreise nicht gefehlt und es ist das Rechtsempfinden des dominierenden Weltstaates in sonderbarem Lichte erschienen. Nach diesem Abkommen hat die Schweiz die Hälfte der deutschen Guthaben und 250 Mill. Fr. Gold an die Alliierten abzutreten. Andererseits sind die blockierten schweizerischen Guthaben in den Vereinigten Staaten freigegeben und die offizielle Boykottierung der Firmen, welche während des Krieges Deutschland belieferten, aufgehoben worden. Die Freigabe der Guthaben in U. S. A. wird indessen nicht deren sofortige Rückwanderung zur Folge haben, sondern es ist nur mit einer allmählichen, planmäßigen, von den schweizerischen Regierungsstellen bestimmten Verfügungsfreiheit zu rechnen, da sonst üble Auswirkungen finanz- und währungspolitischer Natur für unser Land zu befürchten wären. Der sofortige Rückfluß im Großen würde u. a. zu einer weiteren starken Marktverflüssigung mit entsprechendem Zinsdruck führen, die bestehende Ueberkonjunktur noch verstärken und eine unerwünschte Steigerung des Frankenkurses bewirken. Stand die Welt nach den zahlreichen Währungsabwertungen der letzten 30 Jahre im Gefühl nach weiteren Senkungswahrscheinlichkeiten, so sind in jüngster Zeit auch Aufwertungen Tatsache geworden. So hat Kanada seinen Dollar kürzlich um 10 % aufgewertet, welchem Beispiel dieser Tage auch Schweden mit einer Aufwertung von 11 % gefolgt ist. Damit ist auch die Möglichkeit einer gewissen Aufwertung des im Jahre 1936 zum Leidwesen vieler abgewerteten Schweizerfrankens Diskussionsstoff geworden, was gelegentlich einen Abwertungspropheten oder Goldkäufer etwas nachdenklich stimmte.

Am Geld- und Kapitalmarkt, der nach wie vor seine leichte, flüssige Verfassung zur Schau trägt, sind in den letzten Wochen keine namhaften Veränderungen eingetreten. Die unverzinslichen Girogelder beim Noteninstitut bewegen sich bei verhältnismäßig geringfügigen Schwankungen über das Monatsende um 1300 Millionen herum. Der Notenumlauf stand am 30. Juni mit 3616 Millionen rund 200 Millionen unter der Höchstziffer vom 1. Januar ds. J. Die Goldreserve bleibt, trotz gewissen Abgaben, auf der respektablen, die solide Untermauerung der Währung dokumentierenden Höhe von nahezu 4800 Millionen. Die mit der wirtschaftlichen Wiederbelebung zusammenhängende, besonders im Baufaktor hervortretende vermehrte Kreditbeanspruchung vollzieht sich ohne fühlbare Anspannung bei mäßigen Sätzen. Am Kapitalmarkt, wo sich die Emissionsstätigkeit vornehmlich auf Konversionen beschränkt und das Auslandsgeschäft noch nicht in Fluß gekommen ist, blieben nach der großen Frühjahrsanleihe des Bundes größere Transaktionen aus. Andererseits bewegten sich die Wertpapiere-Umsätze in steigender Richtung bei anziehenden Kursen, so daß die Durchschnitts-Rendite der erstklassigen Anleihe-Obligationen leicht unter 3 % gesunken ist. Das Kreditgewerbe ist so hin-

länglich mit Mitteln versehen, daß Bankofferten für Obligationengelder — mit Ausnahme von Instituten „besonderer Güte“ — im Blätterwald fast völlig fehlen. Der durchschnittliche Obligationensatz betrug anfangs Juni bei den repräsentativen Kantonalbanken 2,89 %, bei den Großbanken 2,86 %, d. h. er stand auf einem noch nie beobachteten Tiefniveau und besagt, daß die Großzahl der neuen Obligationen unter 3 % zur Ausgabe gelangt. Der mittlere Sparzins betrug bei den Kantonalbanken bis 30. Juni 1946 wie seit langem 2,48 %, während der durchschnittliche Hypothekarzinsfuß bis dahin 3,72 % notierte. Mit 30. Juni 1946 gelangt nun die bereits in der letzten Nummer dieses Blattes näher erörterte Zins-Senkungswelle in Bewegung. Nach den erfolgten Veröffentlichungen hat die von der Ostschweiz aus inszenierte, viertelprozentige Senkung des Hypothekarzinsfußes sukzessive auf das ganze Land übergreifen und geht parallel mit einer eben solchen Reduktion der Gläubigerläge. Zurückhaltend verhielt sich vorerst die Westschweiz, wo man ebenso wie in Gegenden der deutschen Schweiz die Beibehaltung des bisherigen, bereits außerordentlich tiefen Niveaus begrüßt hätte. Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß ab 1. Juli für neue Hypothek-Geschäfte der Satz von $3\frac{1}{2}$ % zur Anwendung gelangt, während die Reduktion für die Altpositionen z. T. aus technischen Gründen auf einen zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember ds. J. liegenden Termin verlegt wird. Hauptächlich Kantonalbanken, welche bisher für Spargelder noch $2\frac{3}{4}$ % vergüten, gehen indessen bereits ab 1. Juli auf $2\frac{1}{2}$ %, für größere Beträge auf $2\frac{1}{4}$ % oder gar 2 % zurück, während der Großteil den Sparzinsabbau auf das Jahresende verschiebt, jedoch für neue Obligationengelder jetzt schon bei langfristiger, über fünfjähriger Bindung den Maximalsatz von 3 % zur Anwendung bringt.

Dieser, nach zehnjähriger Zinsruhe eingetretene, nicht mehr aufhaltbar gewesene Zinsabbau hat zahlreichen Kommentaren gerufen, aus denen besonders das Bedauern herausklingt, den durch die stark erhöhten Steuerleistungen ohnehin benachteiligten fleißigen Sparer beeinträchtigen zu müssen, da bei den stark gestiegenen Unkosten (Personalausgaben und Steuern) ein einseitiger Abbau nicht möglich ist. Die Rückwirkungen werden sich auch bei den in starkem Maße vom Kapitalertrag abhängigen Versicherungen und Pensionskassen zeigen, bei welchen letzteren sich vielfach versicherungstechnische Defizite ergeben werden, die nur durch außerordentliche Zuschüsse der Arbeitgeber, d. h. zumeist der öffentlichen Hand, gedeckt werden können, was zwar gewissen politischen Tendenzen durchaus entspricht. Während die Meinung vorherrscht, daß das neue, in der schweizerischen Finanzgeschichte noch nie gehabte Tiefniveau zu halten sei, beobachtet man auffallenderweise in einzelnen landw. u. andern Blättern einen weiteren Druck nach unten, um auf einen Hyp.-Satz von 3 % zu gelangen, was nur möglich wäre, wenn man den Geldeinleger um einen wesentlichen Teil des Restes seiner reichlich mager gewordenen Sparprämie bringen würde, was jedoch kaum im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse gelegen wäre. Zutreffend bemerkt Nat.-Nat Weber, der Präsident der Genossenschaftlichen Zentralbank, zur gegenwärtigen Zinsenkung im „Genossenschaftl. Volksblatt“ u. a.:

„Nicht alle Kapitalbesitzer sind reiche Leute. Für viele alte Leute ist der Zinsertrag ihres Ersparten das einzige Einkommen. Aber auch zahlreiche soziale Einrichtungen, wie Pensionskassen, Sozialversicherungen aller Art, rechnen mit den Zinseinnahmen und werden von einem Zinsabbau nachteilig betroffen. Es ist deshalb gut, wenn sich Veränderungen im Zinssatz, die sich aus der Kapitalmarktlage ergeben, langsam durchsetzen, so daß sich die Wirtschaft anpassen kann.“

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich aus der derzeitigen Zinsfußgestaltung die Notwendigkeit der Anpassung an die neuen Verhältnisse, wobei sowohl die Schuldner- als die Sparinteressen im Auge zu behalten sind, aber auch die auf Grund von soliden Betriebsgrundsätzen und gesetzlichen Vorschriften sich ergebenden Folgerungen zu ziehen sind. Für Obligationengelder gilt bei 3jähriger Bindung der Satz von $2\frac{3}{4}$ %, und bei wenigstens 5jähriger Festdauer der für diese Sorte Gelder anzuwendende Höchstfuß von 3 %. Der Sparzins soll, speziell um den Kassieren die zeitraubende Zinsdifferenzrechnung per 30. Juni 1946 zu ersparen, bis zum Jahresende belassen und alsdann auf $2\frac{1}{4}$ %, höchstens aber $2\frac{1}{2}$ % angelegt werden. Desgleichen wird man im Konto-Korrent den Abbau auf $1\frac{1}{4}$ % erst am Jahresende vornehmen. Im Schuldnersektor ist für neue Darlehen ab 1. Juli der Abbau von $\frac{1}{4}$ % eintreten zu lassen, für die bisherigen

Posten der Abbau auf einen genehmen Termin des 2. Halbjahres, spätestens auf 31. Dezember 1946 vorzunehmen. Der Verband wird im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen die bisherigen Sätze für Gläubiger und Schuldner bis auf weiteres, wahrscheinlich bis zum Jahresende, belassen, sofern keine neuen wesentlichen Änderungen am Geldmarkt eintreten.

Im Garten ums Haus.

(E-s) Einem regenreichen Juni ist nun, — wenigstens in den ersten Tagen — ein schönwetteriger und heißer Juli gefolgt. Der zweite Sommermonat hat nun reichlich Gelegenheit, um nachzuholen, was im Juni dem Boden an Wachstumsfreudigkeit abhanden gekommen. Eine Wanderung durch die Gärten zeigt, daß die Rühle und Rasse, vielerorts dazu noch die Engerlinge, die Kulturen in Rückstand befielen. Was mag daher unser Zutun im Gemüsegarten sein? Es heißt nachhelfen: die Erde auflodern und nachdüngen. Zur Nachdüngung eignen sich Konzavolldünger, Geistlichs Gemüsedünger vorzüglich. Geschwächte Pflanzen sind nie ganz widerstandsfähig. Sie werden häufiger als gesunde Gewächse von Schädlingen und Krankheiten befallen. Unser Kampf gegen diese darf nie erlahmen. Um diese Jahreszeit sind Tomaten, Bohnen, Zwiebeln, Gurken und Sellerie besonders gefährdet. Wir besprühen sie mit kupfer- und schwefelhaltigen Präparaten. Ein Durchstäuben aller Gemüsepflanzen mit „Gajerol“ verdrängt die Zwiebelfliegen und den Thrips.

Jetzt beginnen im Gemüsegarten die Tage der Ernten, die sich auf Wochen hin ausdehnen können. Salat, Frühkartoffeln, Erbsen können schon in erfreulichen Ernten zu Küche und Keller getragen werden. Die abgemieteten Beete aber sollen gleich mit einer Nachfrucht bestellt werden. Wir dürfen schon die Winterzwiebeln aussäen, den Winterrettich in die Beete geben. Ein Kartoffelbeet darf z. B. folgende Nachfrucht erhalten: Rattich, Endivien, Chinesischer Kohl, Knollensenchel. Den ganzen Monat Juli hindurch dürfen wir noch aussäen: Kresse, Schnittsalat, Schnittmangold, Pflücksalat und in milden Lagen noch raschreifende Buschbohnen.

Als dankbares Gemüse, das vielerorts einige Zeit aus dem Garten zwar verbannt war, ist der Knollensenchel. Er liefert gute Erträge, wenn wir von den Sämlingen nur die stärksten stehen lassen, den Boden fleißig feucht halten und ihm genügend Dünger geben. Wenn einmal die fleißig verdickten Blattstiele die Größe einer Rohlrabe erhalten haben, so werden sie angehäufelt. Die Arbeit muß später nochmals wiederholt werden.

Im Blumengarten geht die Vegetation ihren Höhepunkten entgegen. Was in die Höhe sproßt, das muß nachgeschaut und eventuell aufgebunden werden. Was verblüht, das soll abgeschnitten zum Reichtum kommen. Bei vielen Blumen — wir weisen hier nur auf Rosen und Lilien hin — ist auch die Bekämpfung von Angestrichen am Platz. Eine dankbare Aufgabe ist das fortwährende Nachsehen und Instandstellen von Schlingpflanzen. Sie dürfen zwar ihre ungezwungene, natürliche und gefällige Haltung auch im Garten bewahren. Das Anheften wird daher nur auf das Notwendigste beschränkt und erfolgt nur bei solchen Schlingern, die der Organe zum Selbsterklimmen entbehren. Schlingpflanzen möchte man immer als kräftige Gewächse anschaffen, da nur starke Pflanzen üppig treiben, was eben ein Hauptmerkmal von Schlinggewächsen sein soll. Der Wilde Wein ist wohl die bekannteste Pflanze dieser Art. Er gedeiht überall, wächst an der prallen Sonne wie im tiefsten Schatten, im trockenen wie im durchfeuchteten Boden. Der Wilde Wein braucht hauptsächlich im Frühjahr gute Pflege des Aufbindens, damit am Boden keine leeren Stellen entstehen, wenn man mit ihm z. B. Laubgänge unterhalten will. Es gibt auch Selbstanklimmer dieser Sorte, die aber an Holz und Mauerwerk immer gewisse Narben hinterlassen. — Was uns eine Gyzine im Frühjahr bieten kann, das tut bestimmt eine Clematis im hohen Sommer. Jetzt stehen letztere in besonders reicher Pracht, zeigen ihre großflächigen Blüten in allen Farben von blau, rosa oder weiß. Die Clematis verlangen nährhaften Boden, der am besten jeden Herbst mit verrottetem Dünger reichlich gedeckt wird, um die Erde vor dem Austrocknen und die Wurzeln vor Frost zu schützen. — Wer bald einmal unter einer neu errichteten Laube im Schatten sitzen möchte, der gönne sich eine Arist-

lochia (Pfeifenkraut oder Osterluzei). Die Pflanze, wenn sie einmal angewachsen, bringt bald große Blätter hervor, wächst in weiten Ranken und flettert an alle Bäume und Zweige hinauf. Sehr statisch wirkt diese üppige Schlingpflanze als Verankerung von Häuschen und Lauben. — Es gibt für den Gartenfreund, der Abwechslung liebt, auch einjährige Schlingpflanzen. Wir zählen da auf: die Feuerbohne, die Purpurwinde, wohlriechende Wicke, Glockenrebe, Tunbergien, die niedrigsten Schlingpflanzen.

Ein Sommergarten ohne Rosen und Nelken kann man sich gar nicht denken. Ueber die Kultur der Rosen sind viele Bücher im Umlauf. Man muß Glück haben, worauf sich die Rosen in verschwenderischer Pracht allsömmerlich im Garten zeigen. Ich bin hier kein Glückspilz, möchte daher nicht mit besondern Ratsschlägen aufwarten. Aber es gibt noch eine allerliebste Sommerblume, die so nett aussieht wie eine Rose und ebenso edel duftet: die Nelfe. Die Schönheit der Nelken und ihre verhältnismäßig leichte Fortpflanzung hat verschiedene Züchtungen herausgebracht. Wir nennen hier insbesondere die Remontant-nelken, die im Juli durch Stecklinge im Frühbeet vermehrt werden können, die auch den Winter im Freien überdauern, wenn man sie mit Reisig schützt und den Boden düngt. Je besser die Sorten sind, je aufmerksamer muß aber die Pflege einsezen. Ein warmer sandiger Lehmboden jagt den Nelken am besten zu. Bei trockenem Wetter ist fleißig zu wässern.

Ein Strauß Nelken hat noch immer Freude bereitet. Ein Nelfenstock vor dem Haus ist ein Stück Blumenpracht für sich. Und was wäre dem Engadinerhäuschen für ein Mangel, wenn nicht eine Hängennelfe aus dem Gitter sich im Winde schaukelte? Blumen sind Freude. Laßt sie erleben! — Wir schwanken nun alle, soweit die Möglichkeit eben reicht, in die Ferien ein. Wer allerdings nur in der Hast einer Autofahrt die Heimat durchheilt, der sieht nur wenig von der stillen und freudigsten Gartenpracht, die im Sommer im Lande herrscht. Wer aber stille wandert, wenn die Zeit einmal dazu reicht, der erlebt von Weg zu Weg und von Garten zu Garten Wunder eines reichblühenden Sommers. Unsere helfende Hand und die unermüdblich mitarbeitende Natur haben die Gärten geschaffen, die erinnern an Paradiesespracht, die leider der Erde nicht mehr anhaftet. Laßt uns aber doch das schöne Nestchen paradiesischer Blumenpracht wieder in sömmerlicher Freude neu erleben. Ein stilles Dörfchen am Gang kann in seinen Gärten Wunder zeigen, neue Wege weisen. Und Wunder und neue Wege, diese Dinge möchten auch jene Menschen immer wieder sehen, denen die Natur in ihrem Sommerkleide eigentlich nicht viel sagt. Wir aber wollten im Garten ums Haus den Sommer erleben.

Ein Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit.

Zur Revision der a r g a u i s c h e n Verordnung über die Finanzverwaltung der Gemeinden vom 18. April 1946.

Zu den Postulaten der Raiffeisenkassen auf gesetzgeberischem Gebiete gehört seit der Einführung dieser Institute in der Schweiz im Jahre 1900, die Ermächtigung, ö f f e n t l i c h e G e l d e r (Gemeindegelder) entgegenzunehmen zu dürfen. Bekanntlich ist den Kantonen vom eidg. Gesetzgeber diesbezüglich Freiheit gelassen, und es bieten denn auch die einschlägigen kantonalen Bestimmungen eine bunte Musterkarte, welche die Selbständigkeit unserer 25 Stände kräftig widerspiegelt. Vom scharf markierten Staatsmonopol bis zum völlig freien Ermessen der Gemeindebehörden findet man alle möglichen Schattierungen, wobei oft in nebeneinanderliegenden Kantonen starke Gegensätze zu beobachten sind.

Sicherheitsgründe, ebenso sehr aber auch das Bestreben, die staatlichen Institute möglichst zu begünstigen, führten dazu, daß der Großteil der einschlägigen kantonalen Gesetze und Verordnungen über die Verwaltung der Gemeinden ausschließliche oder vornehmliche Anlage überschüssiger Gelder von Gemeinden bei der Staatsbank vorsehen. In den Kantonen, in denen dem privaten Bankwesen schon vor Jahrzehnten größere Bedeutung zukam, sind indessen seit langem auch die Anlagen bei nicht staatlichen Instituten zulässig erklärt worden. Dagegen blieben die dörflichen Spar- und Kreditgenossenschaften des Raiffeisensystems meistens ausgeschlossen, was unwillkürlich auch den priva-

ten Geldeinleger nachdenklich stimmen mußte. Anstrengungen, die Raiffeisenkassen den übrigen privaten Geldinstituten gleichzustellen, waren vorerst in den wenigsten Kantonen von Erfolg begleitet, vielmehr bemühten sich die zuständigen Behörden, nicht selten gestützt auf Raiffschläge aus Bankfreisen, die Raiffeisenkassen unter Hinweis auf ihre angeblich „geringe Garantieleistung“ und wegen der ungenügenden, von Laien im Bankfach besorgten Verwaltung, von der Entgegennahme öffentlicher Gelder völlig auszuschließen. Da es gab einzelne, mit Bankmandaten wohlbediente Kronjuristen, die sich nicht scheuten, den Gemeinden „Tod und Verderben“ zu prophezeien, falls man gestatten würde, die im Dorfe aufgenommenen Gemeindegelder den mit Solidarhaft der Mitglieder ausgestatteten örtlichen Darlehenskassen anzuvertrauen. Speziell wurden die bösen Folgen bei Naturkatastrophen ins Feld geführt, insbesondere solange die vornehmlich für die Städte bedrohlich gewesene Bombenkraft unbekannt war. Nachdem sich die Raiffeisenkassen aber in jahrzehntelanger Tätigkeit als völlig krisenfesten Geldinstitutsgruppe des Landes erwiesen hatten, vermochten indessen allmählich da und dort doch — allen Animositäten zum Trotz — eine sachlichere und vernünftiger Auffassung durchzubringen. In die Kantonsregierungen traten im Laufe der Zeit neue, objektiver denkende, ja zuweilen sogar raiffeisenkassenfreundliche Männer mit Hochachtung vor der genossenschaftlichen Selbsthilfe und Wertschätzung für solide Aufbauarbeit des ehrlichen, zuverlässigen Landmannes, so daß sich während der letzten Jahrzehnte die Zahl der Kantone, wo auch die Raiffeisenkassen als Anlagestelle für öffentliche Gelder anerkannt wurden, erweiterte. Und wenn es dem vielbeschäftigten Ressortchef nicht möglich war, die Zweckmäßigkeit solcher Zulassungen näher zu prüfen, gab es loyal denkende Beamte, die nach unvoreingenommenem Studium die Zulassung befürworteten.

Ein in der geschilderten Entwicklung besonders typischer Kanton bildet der Aargau. Während mehr als 20 Jahren wehrte sich die frühere, von Bankleuten beratene Regierung gegen jegliche Berücksichtigung der Raiffeisenkassen, bis dann im Jahre 1927 hauptsächlich zufolge Intervention des heute noch im Amte stehenden Hrn. Reg.-Rat Studler ein Umschwung eintrat und eine regierungsrätliche Verordnung Platz griff, welche den Gemeinden gestattete, ihre überschüssigen Gelder auch der heimischen Dorfkasse anzuvertrauen. Es geschah dies allerdings erst nach harten, bis in den Großratsaal vorgetragenen Kämpfen und nur unter Voraussetzungen, welche der Öffentlichkeit nochmals drastisch die großen, von unverkennbarer Abneigung maßgebender Kreise getragenen Bedenken vor Augen führte. Diese fanden in einem besondern, also redigierten Artikel 12 der kantonalen Finanzverordnung für Gemeinden ihren Niederschlag:

„Bei den Raiffeisenkassen dürfen Gemeindegelder nur unter folgenden Bedingungen angelegt werden:

- a) der Gemeinderat muß durch Beschluß der Gemeindeversammlung zu solchen Anlagen ermächtigt sein. Solche Beschlüsse sind dem Bezirksamt durch Protokollauszug zur Kenntnis zu bringen.
- b) Weder der Gemeindeverwalter noch der Gemeindefassier darf Verwalter der Raiffeisenkasse sein.
- c) Aus der Gemeinderrechnung muß die Höhe der bei Raiffeisenkassen angelegten Gelder ohne weiteres ersichtlich sein.“

Damit war weiterhin angedeutet, daß es sich bei den Raiffeisenkassen um Institute handle, denen gegenüber ganz besondere Vorsicht am Platze sei. Immerhin, die grundsätzliche Ablehnung war gebrochen und eine bitter empfundene Ausschließlichkeit beseitigt. Dann kam die große Wirtschaftskrisis der Jahre 1929/37, die zirka 85 Bankschwierigkeiten mit z. T. staatlichen Hilfsaktionen zugunsten notleidender Institute mit sich brachte, wobei auch der Aargau nicht ganz verschont blieb. Die als mündelsicher erklärte Bank in Zofingen mußte trotz einer 2-Millionenhilfe der aargauischen Banken die Schalter schließen, während die angeblich sehr dilettantenhaft geführten ländlichen Darlehenskassen samt und sonders aufrecht blieben und sich praktisch als vollends mündelsicherer erwiesen, obwohl ihnen dieses Sicherheitsprädikat nie zuerkannt worden war. Auf Grund des zitierten Artikels 12 lit. a wurden inzwischen in manchen aarg. Gemeindeversammlungen, nach vorausgegangener willkommener Aufklärung über die Sicherheiten der Raiffeisenkassen, Anlagen bei der Dorfkasse beschlossen, wobei allerdings die reg.-rätlichen Sondervorschriften nicht selten besonderen Diskussionsstoff bildeten.

Nachdem dann im Jahre 1939 speziell dank objektiver Einstellung des damaligen Sekretärs des Finanzdepartements (Dr. Brugger sel.) eine den Raiffeisenkassen gerecht gewordene Mündelgelberverordnung herausgekommen war, hoffte man in einer späteren Gemeindegelderverordnung einen eben solchen Geist wahrnehmen zu dürfen. Allein, es gab nochmals eine Enttäuschung. Die revidierte Gemeinde-Finanzverordnung vom 8. Juni 1942 enthielt weiterhin den zwar um lit. c gekürzten schitanösen Artikel 12, der umso größeren Anstoß erregte, als kurz nachher eine Verfügung des zuständigen Departementes dazu neu anordnete, „jede einzelne Anlage bei Raiffeisenkassen muß Gegenstand eines besonderen Gemeindeversammlungsbeschlusses bilden“. Dies war dann allerdings einzelnen Gemeinderäten doch zu „bid“, so daß sie energig in Aarau reklamierten und eine Modifikation in dem Sinne erwirkten, daß den Gemeinden fortan gestattet wurde, generelle Höchstsummen für Anlagen bei Darlehenskassen festzusetzen. Diese Interventionen hatten immerhin den Vorteil, daß man den Fragenkomplex fortlaufend studierte und nicht zuletzt im Hinblick auf die Bewährung der inzwischen auf über 800 Institute angewachsenen Schweiz. Raiffeisenbewegung zum Schlusse kam, Art. 12 habe eigentlich keine Erstzuzugsberechtigung mehr, und er bilde ein wenig rühmliches Ueberbleibsel aus zurückliegenden Kampfzeiten, das man auch im Interesse guten Einvernehmens zwischen Regierung und Volk beseitigen sollte. Dieser Auffassung war man insbesondere auch bei derjenigen Amtsstelle in Aarau, die das Raiffeisenwesen eingehend studiert und sich vom seriösen Charakter dieser Dorfbanken überzeugt hatte.

So resultierte am 18. April 1946 der historisch anmutende, unaufällige Regierungsratsbeschuß:

Der Regierungsrat des Kantons Aargau beschließt:

§ 1.

§ 12 der Verordnung über die Finanzverwaltung der Gemeinden vom 8. Juni 1942 wird aufgehoben.

§ 2.

Dieser Beschuß tritt sofort in Kraft. Er ist in die Gesetzesammlung aufzunehmen.

Aarau, den 18. April 1946.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Landammann:

Zaugg.

Der Staatssekretär.

Dr. W. Heuberger.

Fortan gelten also auch hinsichtlich der Geldeanlagen und Kredite bei den Raiffeisenkassen die allgemeinen Anlagebedingungen von Artikel 11, 13 und 14 mit folgendem Wortlaut:

Art. 11.

Die Gemeindegelder dürfen ordentlichweise nur angelegt werden:

- a) auf gute Hypotheken, bis zur Hälfte des Realwertes des Grundpfandes,
- b) auf Obligationen des Bundes, der Bundesbahnen, der Kantone und Gemeinden,
- c) auf Obligationen, Depositionen- und Sparhefte von Geldinstituten, die dem eidg. Bankengesetz unterstehen und öffentlich Rechnung ablegen.

Sämtliche Wertpapiere und Forderungsurkunden sind geordnet, unter gehörigem Verschuß im Gemeindearchiv oder durch die hievon erwähnten Geldinstitute aufzubewahren.

Art. 13.

Der Gemeinderat beschließt über die Neuanlage von Kapitalien. Er hat dabei eine angemessene Risikoverteilung zu beobachten. Tritt bei einem Kapital eine Gefährdung der Sicherheit ein, so hat der Verwalter dem Gemeinderat ungesäumt Anzeige zu erstatten und dessen Weisung einzuholen.

Art. 14.

Die Aufnahme von Anleihen und Krediten durch die Gemeinde, inbegriffen die gegenseitige Belehnung der Gemeindegüter unter sich, bedarf der ausdrücklichen Bewilligung des Regierungsrates.

Das Bezirksamt wacht darüber, daß die vom Regierungsrat vorgeschriebene Schuldentilgung eingehalten wird.

Damit sind die Raiffeisenkassen im Aargau nach fast 30jährigem zähem Kampfe auch in der Gemeindegelderfrage den übrigen Geldinstituten völlig gleich gestellt. Ein die aargauische Regierung ehrender Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit von gesamt-schweizerischer Bedeutung ist vollzogen. Diese Wandlung war al-

lerdings nur möglich, weil sich die unter strenger Verbandskontrolle stehenden Raiffeisenkassen allzeit als krisenfest erwiesen, der Regierung nie Schwierigkeiten bereitet und sich als zeitgemäße genossenschaftliche Selbsthilfseinstitute in steigendem Maße im bodenständigen Landvolk verankert hatten. Das erreichte Ziel ist als besondere behördliche Vertrauenskundgebung zu bewerten. Dieselbe schließt aber auch die Verpflichtung in sich, das geschenkte Vertrauen weiterhin voll zu rechtfertigen, und zwar vor allem durch eine allseits streng statuten- und grundsatztreue Verwaltung der einzelnen Kassen.

Diese erfreuliche Entwicklung im Aargau wird aber auch Ansporn sein, in allen denjenigen Kantonen, wo die Raiffeisenkassen immer noch Gegenstand ungerechtfertigter behördlicher Zurücksetzung sind, durch gute Leistungen und ein einwandfreies Geschäftsgebahren jene Anerkennung zu erringen, die mit der Zeit größte und stärkste Widerstände zu beseitigen vermag. I. S.

Gedanken im Rückblick auf den Verbandstag.

Ein Raiffeisenmann schreibt uns:

Der imposante Verbandstag in Interlaken hat seine Nachwirkung; denn wir stehen heute noch lebhaft unter seinem Eindrucke. Wiederholt muß man diese Verbandstage miterleben können, um zu vermögen, in ihren Wert und ihre Tiefe einzudringen. Vorerst sieht man nur das überwältigende Bild und später immer mehr die fest verankerte und doch lebendige Bewegung. Ständerat Wahlen hat das Wort gesprochen, in der ganzen Welt sei eine dauerhafte Vereinigung und ein Zusammenschluß, ungeachtet der Religion, der Sprache, der Nationalität, des Standes und der Wirtschaft nur in einem möglich: bei den Raiffeisenkassen. Leise klang darin der Unterton, daß kein Unbauwerk, das von allen Seiten anerkannt und gepriesen wird und in härtester Zeit sich bewährt hat, nur in der Kriegszeit, in der Epoche des Zwanges, sich zu halten vermochte. Muß uns ein Außenstehender, allerdings ein Mann reicher Erfahrung, so recht zum Bewußtsein bringen, was für ein großes Werk in der Raiffeisenbewegung erstanden ist?

In der Zusammenstellung der Jahresrechnungen der Raiffeisenkassen pro 1945 zeigt sich, wie weitgehend der Samen ausgepflanzt ist. Darin aber ist immer noch eine junge Saat zu erkennen, die erst beginnt, einen mächtigen Aufschwung zu nehmen. Die Gegner sehen noch nicht den tieferen und inneren Wert dieser Entfaltung, wie er nun prägnant im Art. 2 des Entwurfes für die neuen Normalstatuten enthalten ist, wo es heißt:

„Die Genossenschaft hat den Zweck, das Spar- und Kreditwesen nach christlichen Grundsätzen in gemeinsamer Selbsthilfe zu pflegen, um das materielle und soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien zu fördern und der Dorfgemeinschaft zu dienen.“

Darum geht die Bekämpfung vorwiegend nicht auf Herz und Kernpunkt, sondern bewegt sich auf der viel tieferen Linie der wirtschaftlichen Belange und der materiellen Geschäfte. Auch was aus den eigenen Reihen an Beanstandungen hervorgebracht wird, mag unwesentlich klein erscheinen, je mehr man das Große der heute dastehenden Bewegung zu erfassen vermag.

Ein Ueberblick in die Teilnehmerversammlung eines Verbandstages bringt jedesmal die freudige Feststellung, daß Männer tatkräftigen und gereiften Alters mit erkennbarem guten Willen, verantwortungsbewußt und mit bejahender christlicher Lebensauffassung und staatserkhaltenden Tendenzen sich zusammengefunden haben. Diese Landsgemeinde richtet das ganze Augenmerk auf die zielsichere Führung und der jeweilige Ausdruck bekundet das tiefe Vertrauen.

Was wir haben, sind Anfänge, denn jede einzelne Kasse muß vorerst für sich selbst wachsen, wie ein junger Baum, und erst, wenn Festigkeit, Wurzeln und Äste gebildet sind, kann die Fruchtspendung erfolgen. Der Einblick in die diesjährige Zusammenstellung aller Raiffeisenkassen zeigt, daß die Entfaltung der Ausaat erst noch kommen muß. Heute sieht man, daß in weitem Wurf der Same gefät ist, daß er gesund sprießt und ein Feld füllt, wie man im Ackerbau sagt, „sich stockt“. Betrachten wir die Ortsnamen und dazu die Bilanzen, so können wir nur an ein noch kommendes Aufgehen denken. Ganz groß ist, was bis heute geleistet wurde, aber die Geldkultur in der Entfaltung zu erhalten, wird immerfort große und schwere Aufgabe sein. Das Geldwesen in die Harmonie der christlichen Grundsätze hinein zu bringen, da bedeutet das Raiffeisenwerk ein Anfang in der Welt.

Raiffeisen hätte sich das kaum vorgestellt, wie schon heute ein Verbandstag seine Idee in wichtiger Demonstration zeigt. Er wollte die kleinen Existenzen vor der judenhaften Geldgier schützen. Wir tun das heute auch, aber schon viel mehr. In mancher Gemeinde ist die Entwicklung ausgedehnter und rascher schreitender, als man es nur vor wenig Jahren zu glauben wagte. Die Leute finden sich, mehr als die kommunale Verbindung in einer Gemeinde es vermag, als Gemeinschaft zusammen, beleben damit aber die Gemeinde, erhalten eine nachbarlich-friedliche Einstellung und werden sich ihrer Stärke zur gemeinsamen Unternehmung bewußt. Für die Behörden schafft diese Grundlage die Unternehmungslust.

Rampf, weil Swed nicht erfaßt, bewegt sich auf der Gegnerschaft nur auf der geschäftlichen Linie. Er wird noch einmal von andern Standpunkten aus kommen. Alles was christlich heißt, greift der Antichrist an. Es hat doch seinen tieferen Grund, daß die Entwicklung beim gläubigen Landvolke so Boden zu fassen vermag. Nicht die Landbank vermag die Leute zur Mitarbeit zu bestimmen, sondern es ist die Ueberlegung, die Sicherheit vorausgesetzt, wo soll mein Kapital mitarbeiten.

Mit diesen wahrhaften Leuten, wie sie am Verbandstage zu sehen sind, kann man an einen Aufbau glauben. Diese wollen mitarbeiten und holen sich Begleitung für die weitere Entwicklung. Auch in andern Zeitverhältnissen werden sie nicht fahnenflüchtig werden. In jeder Hinsicht muß man sich am Verbandstage erbauen.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Kürzlich hat der Bundesrat seinen 105 Artikel umfassenden Entwurf zum neuen Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung veröffentlicht und in der umfangreichen Botschaft von 190 Seiten erläutert und verteidigt. In einer außerordentlichen Sitzung im Monat August wird der Nationalrat den bundesrätlichen Entwurf durchberaten. Die schweizerische Volksversicherung beginnt damit konkretere Gestalt anzunehmen, und da ist es Pflicht jeden Schweizer, sich über die Bedeutung dieses Werkes, zu dem er das entscheidende Wort zu sprechen haben wird, Rechenschaft zu geben. In einem ersten Artikel lassen wir einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Bemühungen um die Schaffung einer allgemeinen Alters- und Hinterlassenenversicherung folgen und legen Ihnen die Grundgedanken des neuen Gesetzesentwurfes dar.

In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten sich die gesetzgebenden Behörden der Schweiz erstmals mit der Einführung einer Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung befaßt, die Verwirklichung eines solchen Werkes auf gesamtschweizerischem Boden jedoch noch für unerreichbar angesehen.

Erst nach Abschluß des Weltkrieges 1914/18 wurde der Gedanke einer eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung wieder aufgegriffen und mit Botschaft vom 21. Juni 1919 hat der Bundesrat das Schweizervolk zur Annahme einer neuen Verfassungsbestimmung ersucht, um das Gesetzgebungsrecht auf dem Gebiete der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu erhalten. Für die Finanzierung der Versicherung waren Konsumsteuern auf Bier, Tabak und Tabakfabrikaten, sowie Nachlaß-, Erbschafts- und Schenkungssteuern vorgesehen. In der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1925 wurde dann bei einer Stimmbeteiligung von 63 Prozent mit 410,988 gegen 217,493 Stimmen und mit 15 ganzen und 3 halben gegen 4 ganze und 3 halbe Ständesstimmen folgender neue Verfassungsartikel in die Bundesverfassung aufgenommen:

Art. 34 quater. Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und Hinterlassenenversicherung einrichten; er ist befugt, auf einen späteren Zeitpunkt auch die Invalidenversicherung einzuführen.

Er kann diese Versicherungszweige allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone; es können öffentliche und private Versicherungskassen beigezogen werden.

Die beiden ersten Versicherungszweige sind gleichzeitig einzuführen.

Die finanziellen Leistungen des Bundes und der Kantone dürfen sich zusammen auf nicht mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfes der Versicherung belaufen.

Vom 1. Januar 1926 an leistet der Bund einen Beitrag in der Höhe der gesamten Einnahmen aus der fiskalischen Belastung des Tabaks an die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Der Anteil des Bundes an den Reineinnahmen aus einer künftigen fiskalischen Belastung gebrannter Wasser wird für die Alters- und Hinterlassenenversicherung verwendet.

Damit war der Weg zur Einführung einer eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung geebnet. Am 29. August 1929 hat der Bundesrat seinen ersten Gesetzesentwurf veröffentlicht und der Bundesversammlung zur Beratung übergeben, die am 17. Juli 1931 der durchgearbeiteten Gesetzesvorlage zugestimmt hatte. Von einem „Initiativkomitee für die Alters- und Hinterlassenenversicherung“ wurde jedoch das Referendum gegen die Vorlage ergriffen, und obwohl alle Parteien der Schweiz, mit Ausnahme der Kommunisten, das Gesetz zur Annahme empfahlen, wurde es in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1931 nach einem sehr heftigen Abstimmungskampf und bei der relativ überaus großen Stimmbeteiligung von 78% der stimmberechtigten Bürger mit 513,512 gegen 338,032 Stimmen verworfen.

Alsdann trat wiederum eine längere Pause in den Bemühungen zur Verwirklichung der Alters- und Hinterlassenenversicherung ein, und der notwendig gewordene wirtschaftliche Schutz der Alten und Hinterlassenen erfolgte bis auf weiteres durch den Ausbau der Fürsorgeeinrichtungen. Erst das Volksbegehren vom 25. Juli 1942 brachte einen neuen Vorstoß zugunsten der Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung. 179,000 Stimmberechtigte verlangten darin die Umwandlung der für die Aktivdienstzeit geschaffenen Lohn- und Verdienstausschlässe in Alters- und Hinterlassenenversicherungsklassen nach Schluß des Krieges. Dieser Volksinitiative waren die an die eidgenössischen Räte gerichteten Ständesinitiativen der Kantone Genéve, Neuchâtel, Bern und Aargau teils vorausgegangen, teils gefolgt, die alle auf die rasche Einführung einer eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung hingen. Ferner wurden von Mitgliedern der eidgenössischen Räte zahlreiche Motionen, Postulate und Interpellationen eingereicht, die alle das gleiche Ziel verfolgten. Manche Anregungen auf die im ganzen Schweizerland einsetzende Diskussion über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung brachten auch die Eingaben und Projekte, welche von Einzelpersonen, von politischen Parteien, von Wirtschafts- und Berufsverbänden, von Studienkommissionen usw. veröffentlicht oder den Bundesbehörden eingereicht wurden.

Am 25. Januar 1944 hat der Bundesrat erneut das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, die Frage der Einführung einer eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu prüfen und zur Abklärung aller notwendigen Fragen eine Expertenkommission einzusetzen. Diese Expertenkommission hat ihre Arbeiten in einem umfassenden Bericht über die Ausgestaltung der Alters- und Hinterlassenenversicherung am 16. März 1945 veröffentlicht. Dieser Bericht wurde vom Bundesrat allen Kantonsregierungen, den politischen Parteien und zahlreichen Wirtschaftsverbänden sowie anderen interessierten Organisationen zur Vernehmlassung zugestellt. Im ganzen sind dem Bundesrat 59 Vernehmlassungen eingereicht worden, die wiederum wertvolle Anregungen enthielten und ein ungefähres Bild über die Meinungen des in Vorbereitung befindlichen Werkes gaben. Auf der Grundlage dieses Expertenberichtes und der eingegangenen Vernehmlassungen hat der Bundesrat seinen nun veröffentlichten Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der im Nationalrat und Ständerat durchberaten werden muß, und letztlich hat wiederum das Schweizervolk den Entscheid zu fällen. Der Bundesrat hat zwar diesen Entscheid des Schweizervolkes bereits etwas beeinflusst. Am 9. Oktober 1945 hat er in sehr undemokratischer Weise selbständig die eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung auf den 1. Januar 1946 für die Dauer von zwei Jahren provisorisch eingeführt, in der Meinung, daß das eigentliche Alters- und Hinterbliebenenversicherungsgesetz auf den 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt werden könne. (Für die auf Grund dieses Bundesratsbeschlusses heute bereits bestehende provisorische Ordnung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung verweisen wir auf unsere Ausführungen in Nr. 12, S. 155 des „Schweiz. Raiffeisenboten“ 1945.)

Die wichtigsten Grundgedanken der neuen, nun in Diskussion stehenden bundesrätlichen Gesetzesvorlage für die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung sind folgende:

Das neue Versicherungswerk umfaßt das ganze Volk, d. h. alle in der Schweiz wohnhaften Schweizer und Ausländer und, teilweise

wenigstens, auch die Schweizer im Auslande sollen durch dieses Sozialversicherungswerk versichert werden. Es ist ein Gemeinschaftswerk aller Volksschichten.

Andererseits sind grundsätzlich alle, welche durch die Alters- und Hinterlassenenversicherung versichert werden, verpflichtet, Beiträge zu leisten, und zwar selbst diejenigen, die aus öffentlichen Mitteln oder durch private Hilfeleistungen unterhalten oder unterstützt werden, mit Ausnahme der Ehefrauen von Versicherten und der Witwen, die keine Erwerbstätigkeit ausüben. Die Beitragspflicht beginnt in dem Zeitpunkt, wo einer erwerbstätig wird, ein Arbeitseinkommen hat, spätestens aber nach Vollendung des 20. Lebensjahres, und dauert bis zum vollendeten 65. Altersjahr, wonach dann die Rentenbezugsberechtigung beginnt. Der Beitrag beträgt 4% des Arbeitseinkommens. Das Einkommen aus Vermögen wird in die Beitragsberechnung nicht einbezogen. Die unselbstständig Erwerbenden, die Lohnarbeiter, haben aber nur 2% ihres Lohnes zu bezahlen, während die anderen 2% vom Arbeitgeber aufgebracht werden müssen. Die Beitragsleistung erfolgt wie heute bei der Lohn- und Verdienstausschlagordnung durch Abzug am Lohn durch den Arbeitgeber. Die Selbständig-Erwerbenden haben die vollen 4% ihres Arbeitseinkommens selbst zu tragen. Bei ihnen vermindert sich jedoch die Beitragspflicht bei kleinen Einkommen von weniger als Fr. 4800.— nach einer vom Bundesrat noch aufzustellende Skala bis auf 2%. Auch vom kleinsten Einkommen von weniger als Fr. 600.— im Jahre ist ein Beitrag von wenigstens Fr. 1.— pro Monat oder Fr. 12.— pro Jahr zu bezahlen. Nicht erwerbstätige, versicherte Personen haben einen monatlichen Beitrag von Fr. 10.— zu bezahlen. Diejenigen, die aus öffentlichen Mitteln, Staat und Gemeinde, unterhalten oder durch private Hilfe unterstützt werden müssen, sowie Lehrlinge und Studenten, die kein Erwerbseinkommen haben, aber 20 Jahre alt sind, bezahlen monatlich Fr. 1.—.

Renten werden ausbezahlt in Form der

einfachen Altersrente

an ledige, verwitwete und geschiedene Männer und Frauen, die das 65. Altersjahr vollendet haben, sowie an Ehemänner, die 65 Jahre alt sind, aber keine Ehepaar-Altersrente erhalten, weil ihre Ehefrau noch nicht 60 Jahre alt ist oder die Ehe noch nicht fünf Jahre gedauert hat.

Ehepaar-Altersrente

an die Ehemänner, die das 65. Altersjahr vollendet haben und deren Ehefrau ebenfalls wenigstens 60 Jahre alt ist und die Ehe schon wenigstens fünf Jahre gedauert hat; wenn beide Ehegatten 65 Jahre alt sind, so haben sie einen Anspruch auf die Ehepaar-Altersrente, ohne Rücksicht auf die Dauer der Ehe.

Witwenrente

an Witwen, die im Zeitpunkt des Todes ihres Ehegatten Kinder haben, oder, wenn sie keine Kinder haben, wenigstens 30 Jahre alt und bereits fünf Jahre verheiratet waren;

einfache Waisenrente

an Kinder, deren leiblicher Vater gestorben ist, bis zur Vollendung ihres 18. Altersjahres oder wenn sie noch in Ausbildung sind, bis zur Vollendung ihres 20. Altersjahres;

Vollwaisenrente

an Kinder, die beide Elternteile verloren haben, ebenfalls bis zum vollendeten 18. bzw. 20. Altersjahre.

Für die Höhe der Renten sind ein Mindestbetrag und ein Höchstbetrag angelegt; innert dieser Grenze richtet sie sich nach der Höhe der Beitragsleistungen des Versicherten. Die einfache Altersrente beträgt mindestens Fr. 450.— und höchstens Fr. 1500.—, die Ehepaar-Altersrente mindestens Fr. 720.— und höchstens Fr. 2400.—, die Witwenrente mindestens Fr. 360.— und höchstens Fr. 1350.—, die einfache Waisenrente mindestens Fr. 135.— und höchstens Fr. 360.— und die Vollwaisenrente mindestens Fr. 202.50, jedoch höchstens Fr. 540.—.

Die Finanzierung dieser Rentenzahlungen soll zur Hälfte aus den Beiträgen der Versicherten und zur andern Hälfte aus öffentlichen Mitteln erfolgen. Nach bundesrätlicher Auffassung wären hiezu an öffentlichen Mitteln jährlich notwendig: während den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes Fr. 190 Millionen, während

den folgenden zehn Jahren je Fr. 270 Mill., nach Ablauf dieser 30 Jahre jährlich Fr. 330 Mill. Von diesen Leistungen hätten der Bund zwei Drittel und die Kantone zusammen ein Drittel zu tragen. Zur Beschaffung der während der ersten 20 Jahre notwendigen Bundesbeiträge von jährlich 127 Mill. Fr. sollen die Tabaksteuer mit 85 Mill. Fr., die Besteuerung gebrannter Wasser mit 5 Mill. Fr. und die Fondszinsen mit 7 Mill. Fr. dienen, während für die restlichen 30 Mill. Fr. neue Wege gesucht werden. Und hiezu will der Bundesrat erneut die ohnehin schon stark beeinträchtigte Finanzhoheit der Kantone verletzen und die 30 Mill. Fr. durch Einführung einer eidgenössischen Nachlaßsteuer beschaffen. Hoffentlich werden schon die Vertreter der Kantone in der Ständekammer diese Pile nicht schlucken. Diese schwere Beeinträchtigung der kantonalen Hoheitsrechte kann die Verwirklichung des längst ersehnten Sozialwerkes abermals verunmöglichen. Die Einführung der eidgenössischen Nachlaßsteuer würde nämlich die Revision der Bundesverfassung notwendig machen, und hoffentlich werden die Kantone nach den langen Jahren des Notrechts ihrer Eigenstaatlichkeit wieder mehr bewußt und ihre Selbständigkeit nicht mehr länger preisgeben.

Die bundesrätliche Gesetzesvorlage zu diesem größten Sozialwerk unseres Volkes wird noch einen klippenvollen Weg zu durchgehen haben.

Dr. A. E.

Der Kreditgeber, die wichtigste Instanz zur Vermeidung von Kapitalfehlleitungen.

Ein Wort zur Ueberkonjunktur.

Die Schweizerische Bankiervereinigung, der Schweizerische Bauernverband, der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen und der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins haben einen gemeinsamen Aufruf an ihre Mitglieder und Sektionen erlassen, in welchem auf die Gefahren der gegenwärtigen Ueberkonjunktur hingewiesen wird.

„Alle verantwortlichen Kreise“, so heißt es in diesem Aufruf, „sind darin einig, daß die gegenwärtige Ueberkonjunktur im Interesse eines ausgeglichenen Beschäftigungsstandes und der Vermeidung gefährlicher Entwicklungen und Rückschläge so gut als möglich gedämpft werden sollte. Bereits habe der Bund Maßnahmen zur Verschiebung von Investitionen und Anschaffungen getroffen. Aber auch von der Privatwirtschaft müsse erwartet werden, daß sie alle nicht unbedingt dringenden Investitionen und Anschaffungen zurückstelle, wenn möglich bis zu einem Zeitpunkt, in welchem der Beschäftigungsgrad wieder geringer sei.“

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß Produktionszweige, die sich in der Zeit der Hochkonjunktur überdimensioniert haben, bzw. Unternehmungen, die während der Ueberkonjunktur Neugründungen oder Erweiterungen vornehmen, die sich später als überflüssig erweisen, auf staatlichen Schutz und staatliche Stützung nicht rechnen können.

Staat und Wirtschaft der Schweiz werden es sich nicht leisten können, auf unzureichenden Grundlagen fußende Produktionsstätten mit Maßnahmen durchzuhalten, welche die Allgemeinheit und damit die gesamte Wirtschaft belasten. Wer unvorsichtig investiere, werde deshalb die Folgen selber tragen müssen.

Diese Warnungen verdienen zweifelsohne volle Beachtung. Es ist indessen zu befürchten, daß sie nur allzugerne überhört werden, wenn die Unternehmer auf baldige oder spätere Gewinne glauben rechnen zu können. M. a. W.: alle guten Ratsschläge werden von dem nun einmal in der menschlichen Natur liegenden Gewinnstreben übertönt und in den Wind geschlagen, wenn nicht von außen Bremsmaßnahmen getroffen werden.

Solche sind von zwei Seiten her möglich. Einmal von der staatlichen Seite, indem man gesetzliche Schranken aufstellt, d. h. einerseits den Subventionssegen gebremst und andererseits Vorschriften zur Vermeidung von Fehlinvestitionen erläßt. Daß es mit den Ausschüttungen des Staates nicht im Tempo der letzten Jahre weiter gehen kann, wenn der Staat nicht letzten Endes Bankrott machen will, zeigt ein Blick auf die eidg. Staatsrechnung, d. h. auf den Schuldenberg von gegen 11 Milliarden und auf die Tatsache, daß gegenwärtig nach den

Erklärungen des eidg. Finanzministers Bundesrat Nobs, vom Bund täglich 1½ Millionen Franken mehr ausgegeben als eingenommen werden.

Neben den staatlichen Eingriffen in das Wirtschaftsleben, von denen man allmählich genug, ja übergenug hat, gibt es ein viel bedeutsameres Mittel, um die Ueberkonjunktur zu stoppen und künftige schwere Rückschläge zu vermeiden, nämlich die verantwortungsbewußte Kreditgebarung der Geldinstitute. Wenn auch heute manche Erweiterungen und Verbesserungen speziell im Baufaktor mit eigenen Mitteln des Unternehmens durchgeführt werden können, so ist doch zu sagen, daß der überwiegende Teil mit weitgehendster Kredithilfe, und zwar vornehmlich mit solcher der Banken bewerkstelligt wird. In diesen liegt es nun in erster Linie, durch verantwortungsbewußte, weitauschauende Politik Kapitalfehlleistungen zu vermeiden und damit späteren katastrophalen Entwicklungen vorzubeugen. Wenn die Geldinstitute wertvolle Mitarbeiter an einer gesunden Volkswirtschaft und nicht nur bloße bequeme Geldverteiler sein wollen, haben sie bei jedem Kreditgesuch für bauliche oder andere Zwecke die Zweckmäßigkeit der Geldverwertung, aber auch die Entfaltungsmöglichkeit und nicht zuletzt die Tragfähigkeit des Betriebes und seines Leiters im Krisenfall eingehend zu erwägen und dementsprechend nicht ohne weiteres ein freudiges Ja, sondern zuweilen ein mutiges Nein auszusprechen. Dies auch dann, wenn momentan ein sehr willkommenes gewinnbringendes Geschäft in Aussicht steht.

Wer die wirklichen Ursachen der letzten Nachkriegskrisis eingehend prüft, wird un schwer zum Schlusse kommen, daß ein ganz erheblicher Teil der damaligen wirtschaftlichen Zusammenbrüche auf das Konto einer wenig verantwortungsbewußten, einzig und allein vom nackten Gewinnstreben geleiteten Kreditgebarung zurückzuführen war. Kredit kann ebenso sehr Segen wie Fluch bedeuten, je nachdem er verwendet wird. Das Beurteilen vermag jedoch der nur die Konjunktur im Auge behaltende Optimist oft nicht, sondern es gehört dazu ein neutraler, nüchterner, von Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber Kreditnehmer und Volkswirtschaft getragener Kreditgeber.

Neben der Prüfung von Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit des Geschäftstellers spielt vor allem ein Punkt eine große Rolle, nämlich das Vorhandensein von Eigenkapital. Nicht nur sind angemessene eigene Mittel ein Ausweis über die bisherige Bewährung des Kreditnehmers, sondern auch eine bedeutame Gewähr für das selbständige Durchhalten in Zeiten der Krisis. Wer sein Haus, seinen Betrieb sozusagen ganz mit fremden Mitteln aufbaut und damit keine Eigenleistungen aufs Spiel zu setzen hat, wird gar leicht beim ersten Krisenstoß erliegen, weil er nichts eigenes zu verlieren hat, oder, was viel moderner ist, er wird nach Außenhilfe, nach Staatshilfe rufen. Jedenfalls muß es als höchst bedenklich bezeichnet werden, wenn z. B. Leuten mit nur einigen tausend, ja nur einigen hundert Franken eigenem Geld, Bankkredite von Zehntausenden von Franken eingeräumt werden, oder wenn es bei einer Baugenossenschaft als genügend befunden wird, wenn der kommende Hausbewohner mit einigen hundert Franken Beteiligung zu einem eigenen Haus gelangen kann, über dessen Unterhaltungskosten derjenige, der noch nie Hausbesitzer war, keine blasse Ahnung hat.

Wenn im eingangs erwähnten Aufruf erwähnt wird, überdimensionierte Betriebe würden im Falle späterer kritischer Situation nicht auf Staatshilfe rechnen können, wird man angesichts früherer Entwicklungen und im Hinblick auf die heutigen sozialen Strömungen solchen Verlautbarungen gegenüber sehr skeptisch eingestellt sein. Sicherlich wird es im kritischen Momente Parteien, Parlamentarier, Verbandsorgane und sonstige „Interessewahrer“ geben, die das Unheil vorab der Wirtschaftskonjunktur, den Behörden und Wirtschaftsführern, nur nicht dem unvorsichtigen, nur auf fette Jahre eingestellten Einzelunternehmer zuschreiben. Höchstens die zu wenig weitschauenden Geldgeber im Bankensektor werden im Vorbeigehen noch etwas gerüffelt werden.

Gerade darum ist es doppelt und dreifach notwendig, daß die Bank, der Kreditgeber gewissermaßen als Drehscheibe von Gut und Böse, durch umsichtige Kreditgewährung kommenden Schwierigkeiten vorbeugt und damit nicht nur im wohlverstandenen Interesse des Bau- oder Unternehmungslustigen, sondern auch im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft und nicht zuletzt des Staates selbst handelt, der

nun einmal bei der heutigen Mentalität für alle Schäden verantwortlich gemacht und nötigenfalls seine ganze auf der Allgemeinheit beruhende Finanzkraft einlegen muß, um unter großen Opfern die Entgleisungen des Einzelnen zu korrigieren.

Der landwirtschaftliche Kredit in der Sowjet-Union.

(Korr.) Ueber die Organisation des landwirtschaftlichen Kredits in Sowjet-Rußland dringen nur wenig Nachrichten ins Ausland. Die Russen waren und sind immer noch sehr bedacht darauf, daß die ausländischen Staaten über den Aufbau ihrer Wirtschaftsorganisation möglichst wenig erfahren. Die russische Landwirtschaft kann heute als vollständig sozialisiert gelten; einen privatwirtschaftlichen Sektor gibt es nicht mehr. Das brachte natürlich auch eine grundlegende Reform des landwirtschaftlichen Kreditwesens mit sich, das überdies in dem vorrevolutionären Rußland schwach entwickelt war. Die Großgrundbesitzer beanspruchten nur in den seltensten Fällen Kredit, und freie Bauern im westeuropäischen Sinne gab es auch in jener Zeit in Rußland nur sehr wenige. Der Aufbau des landwirtschaftlichen Kredits mußte zum vornherein nach anderen Prinzipien als in einem freien Bauernland erfolgen.

Die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Kredits liegt in den Händen der Zentralbank, der sog. Gosbank. Seit dem Jahre 1931 kontrolliert sie alle landwirtschaftlichen Kreditinstitutionen. Diese sind verpflichtet, den landwirtschaftlichen Betriebsorganen — Kolkhosen oder Sowchosen — ein Betriebskapital in der Höhe von 30% ihres Gesamtumfanges zur Verfügung zu stellen. Als im Jahre 1933 diese Vorschrift erlassen wurde, gab man gleichzeitig jenen Kolkhosen, bzw. Sowchosen die nicht über diese Betriebsmittelhöhe verfügten, ein Darlehen auf zwölf Monate. Die gleiche Methode der Kreditgewährung wurde auch nach der Befreiung des Landes von der deutschen Besetzung angewendet.

Die landwirtschaftlichen Kreditinstitutionen haben aber nicht nur für das Betriebskapital zu sorgen. Sie haben außerdem Investitionen für kommunale Bauten, für Wohnhäuser etc. vorzunehmen, wobei die landwirtschaftlichen Betriebsorgane aber nicht damit belastet werden. Die Kolkhosen und Sowchosen haben außerdem nur zu einem geringen Teil für die Kosten der Gerätebeschaffung aufzukommen. Die landwirtschaftlichen Maschinen werden in der Regel gemietet.

Mit der Beendigung des Krieges hat die Zentralbank der Landwirtschaft wesentlich höhere Kredite zur Verfügung gestellt, die in der Hauptsache der Wiederbeschaffung der landwirtschaftlichen Werkzeuge dienen. Tatsächlich ging von diesem Beschluß eine sehr günstige Wirkung auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion aus. Während der Umstellungsprozeß von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft in der Industrie wesentlich langsamere Fortschritte macht und auf größere Schwierigkeiten stößt, hat die russische Landwirtschaft die Folgen des Krieges bereits in großem Maße überwunden.

Das gesamte landwirtschaftliche Kreditwesen der Sowjetunion entspricht dem Aufbau der Sowjetwirtschaft. Die Autonomie von unten ist unbedeutend und alles wird zentral von oben dirigiert und geregelt. Die Initiative der einzelnen Agrarkreditgesellschaften ist selbst für ihren Bezirk äußerst beschränkt. Alle Entscheidungen werden von der zentralen Leitung getroffen, wobei selbst in der Sowjetpresse immer wieder der langsame und unrationell arbeitende Bürokratismus angeprangert wird. In den letzten Jahren hat zweifellos auch der Agrarkredit in Sowjet-Rußland einen starken Aufschwung genommen und mit der fortschreitenden Technisierung der Landwirtschaft wird seine Position in der gesamten Agrarpolitik noch weiter gefestigt werden. Gute Kenner der sowjetrussischen Wirtschaftspolitik vertreten die Meinung, es sei wahrscheinlich, daß gerade in der Agrarpolitik sich in einigen Jahren wieder ein stärkerer individualistischer Zug durchziehe. Solche Prognosen sind wiederholt in den vergangenen Perioden des Sowjetstaates ausgesprochen worden; sie haben sich bis jetzt nie bewahrheitet. Auch der vierte Fünfjahresplan enthält keineswegs Elemente, die auf eine Abkehr vom integralen Sozialismus hindeuten würden. Die sozialistische Richtung wird demzufolge auch in der Agrarwirtschaft und damit im landwirtschaftlichen Kreditwesen beibehalten werden.

Ein christliches Leben im Wirtschaftsbetrieb.

Vater Raiffeisen hat in hervorragender Weise durch seinen echt christlichen Lebenswandel das Geld- und Kreditgeschäft sittlich zu heben gesucht, den offenen und geheimen Wucher bekämpft und dem braven und hilflosen Arbeiter geholfen.

Wir haben in unserem Verbandsorgan schon wiederholt über die christliche Moral und das Wirtschaftsleben geschrieben. Können diese beiden Begriffe überhaupt aufeinander abgestimmt werden oder besteht eigentlich eine unlösbare Disharmonie zwischen ihnen?

Von Harmonie, von Übereinstimmung zwischen diesen beiden Begriffen kann dann gesprochen werden, wenn dem Geistigen im Wirtschaftsleben wie überhaupt in der gesamten menschlichen Tätigkeit theoretisch und im praktischen Leben die Vorrangstellung zukommt.

Wenn wir aber an die unwandelbaren und unantastbaren Gebote der christlichen Moral denken und daneben den wirklichen Geist und die im Wirtschaftsleben herrschende Praxis sehen müssen, dann stehen die beiden Begriffe wahrhaftig in großem Widerspruch zueinander. Spricht man nicht schon wieder von Kriegsgewinn? Warum klagen unsere Arbeiter, und mir scheint, nicht ganz zu Unrecht, daß gewisse lebenswichtige Güter nicht den Bestimmungen der Preiskontrolle unterstellt wurden?

Soll man sich über diesen Widerspruch wundern? Nein, gewiß nicht. Denn wenn auch auf allen Tätigkeitsgebieten an sich ein gewisses Gewinnstreben, das ein natürliches Geschäftsziel ist, innerhalb bestimmter Grenzen gestattet ist, so hält sich eben dieses Gewinnstreben in Wirklichkeit an keine Schranken und kann nie vollauf gestättigt werden; gerade das aber ist die Quelle aller Gegenjählichkeit, die das Geschäftsleben in ständigem Widerspruch zur christlichen Moral hält. Wir dürfen nie vergessen: Der Mensch jagt im Geschäftsleben ständig nach dem Gut seines Nächsten, oder richtig ausgedrückt, der Wuchergeist ist mit der menschlichen Natur verbunden. Eine gute Erziehung kann diese verwerfliche Neigung des Menschen zwar fesseln, und die Menschen können sich mit Hilfe der bestehenden Gesetze und Institutionen gegen ihre ständigen Antriebe verteidigen; aber dieser Wuchergeist bricht immer wieder durch und wird insbesondere heute durch die intensive Tätigkeit im modernen Wirtschaftsleben aufs stärkste gefördert. Das Elend, das über die Menschheit gekommen ist, hat diese Sucht nach ungerechtem Gewinn wohl etwas gemindert, dieser Wuchergeist lebt aber trotzdem noch in der Tiefe unserer habgierigen Herzen.

Diese Zwietracht trägt ihre Züchtigung wahrhaftig in sich selbst. Wirtschaftskrisen entstehen und mahnen zur Klugheit und Mäßigkeit. Sobald diese Prüfung aber vorüber ist, beginnt die Jagd nach übermäßigem Gewinn und übereilt aufgehäuften Vermögen wiederum von neuem.

Ist denn dieser Konflikt unlösbar? Nein, Evangelium und die christliche Moral verlangen energisches und zielbewusstes Einschreiten. Nur so vorübergehende, gelegentliche Anläufe zum Besseren bei unserer Geschäftswelt als Folgen der Krise genügen niemals.

Vergessen wir nie, daß drei Dinge wichtig sind: Das Erste und für oberflächliche Geister jedenfalls auch das Schwierigste ist, die großen Zusammenhänge im Aufbau der Wirtschaft ganz klar zu erkennen. Da niemand ein guter Richter in eigener Sache sein kann, ist diese Beurteilung für die am Wirtschaftsleben direkt Beteiligten doppelt schwer. Und die anderen, die daran nicht beteiligt sind und daher von dem Wirtschaftsprozess zu wenig erfaßt werden, laufen Gefahr, den wahren Sinn der sich im Wirtschaftsleben abspielenden Vorgänge nicht zu verstehen. Hören wir nur einmal Leute, die unsere Raiffeisenkasse nicht kennen und sie in ihrer Tätigkeit noch nie gesehen haben, über sie reden. Und dennoch müssen wir das Wirtschaftsleben objektiv und unparteiisch zu beurteilen suchen. Es ist unbedingt notwendig, daß das Geheimnis enthüllt werde, durch das gewisse Vorgänge ungerechter Weise verhüllt werden. Das ist der Schritt, welchen der Gemeinschaft gegenüber zu tun wir verpflichtet sind.

Das Zweite, das wichtig ist und angestrebt werden muß, ist, die Dinge im Lichte der christlichen Sittenlehre zu schauen, aber nicht etwa, um andere anzuklagen, sondern um sich dabei selbst zu prüfen. Selbst unter der kleinen Zahl der Leser unseres Verbandsorgans ist wohl kaum einer, der noch nie sein eigenes Verhalten zu korrigieren hatte, und wäre es auch nur wegen unüberlegtem Kostenaufwand.

Viele Menschen haben die leidliche Sucht, das, was sie verdienen, wie auszugeben, ohne für den anderen Tag etwas vorzulegen. Man zählt auf die Hilfe der Gemeinde, auf die Winterhilfe etc. In Wirklichkeit wiegt jedoch nichts die persönliche Anstrengung, die persönliche Arbeit und das Beispiel seines eigenen, unbescholtenen Benehmens auf, um im Stande zu sein, auf sich selbst zählen zu können. Dieser persönliche Wert wird immer das Grundelement für ein günstiges und Vertrauen verdienendes Urteil sein, das diejenigen über uns fällen, welche sich in Not oder aus Standesinteressen um unser Schicksal annehmen müssen. Im Wirtschaftsleben muß darnach getrachtet werden, folgende Tugenden verwirklichen zu können: Die Klugheit, die Stärke, die Gerechtigkeit und vor allem die Liebe.

Und das Dritte richtet sich an uns selbst: Die christliche Moral, die zeitlos ist, auf das gesamte Wirtschaftsleben unserer Zeit anzuwenden. Die Gesetze des Herrschens sind zwar ewig, aber die Wahl wirksamer Mittel zur Vorbereitung und Erhaltung einer friedlichen Beherrschung des wirtschaftlichen Lebens ist oft Zufälligkeiten unterworfen. Deswegen müssen Vorsicht und die Sorge um das Gemeinwohl uns ständig lenken und uns anspornen, stets mit der Zeit zu gehen. Um im Leben und in der Technik der Wirtschaft allgemein und im Leben und im Betriebe unserer Genossenschaften im besonderen ganz klar zu sehen, wollen wir fleißig unser Verbandsorgan lesen, das Büro unseres Verbandes, das sich immer um uns besorgt, um Auskunft angehen und vor allem in unseren Entscheidungen und in unserer Tätigkeit nie die göttliche Kraft der Liebe vergessen, die uns Gerechtigkeit und Frieden bringt.

B. R. im „Messager Raiffeisen“, franz. Ausgabe des Organs der Schweizer. Raiffeisenkassen.

Bauer und Boden.

Das Verhältnis des Bauers zu seinem Boden, ursprünglich ein fast unzertrennliches, ist im Laufe der letzten Jahrzehnte ein viel zu lockeres geworden. Der Boden ist zu dem geworden, was er nicht sein sollte, eine Handelsware. Es gibt heute Bauern genug, die sich nicht viel daraus machen, Haus und Hof zu verkaufen, wenn sie damit einen materiellen Vorteil zu erzielen vermeinen. Solche Leute haben das Bewußtsein der Verantwortung verloren, die mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden ist. Besitz verpflichtet immer, Besitz am Boden insbesondere. „Wem gehört dieses schöne Haus?“ so hat Gessler gefragt. „Es gehört erst Gott, dann dem Kaiser und ist Euer und mein Lehen“, so antwortete Stauffacher. Ja, der Grund und Boden sollte wieder mehr als Lehen angesehen werden, der Bodenbesitz als ein Vorrecht, das Verantwortung auferlegt. Dann würde der geschäftsmäßige Güterhandel als das betrachtet, was er ist, als ein Krebsübel. Dann bliebe der Landwirtschaft die Schande erspart, daß Väter ihre Heimweisen verkaufen, anstatt es dem erwachsenen Sohn zu geben, nur weil sie in jenem Fall im Verkehrswert einige tausend Franken mehr herauschlagen, als wenn sie es dem eigenen Blut zum Ertragswert überlassen und ihm damit eine Existenz sichern. Ja, die heutige Bauerngeneration muß wieder engere Beziehungen knüpfen mit dem Boden, wenn es ihr in Zukunft gut gehen soll. Der Thurgau ist ein sprechendes Beispiel dafür, wie ein Bauerngeschlecht, das den Boden zur eigentlichen Handelsware werden läßt, ins Unglück kommt. Davon, von diesem viel zu sehr sich eingenisteten Händlergeist, haben wir einen großen Teil unserer Schulden. Und auch hier wirkt sich das Bibelwort aus, daß gemachte Fehler sich rächen bis ins dritte und vierte Geschlecht.

„Ostschw. Landwirt.“

Zur Getreideernte.

(Korr.) Im Gegensatz zu den Kartoffelfeldern, welche vielfach keinen sehr günstigen Stand aufweisen, darf man beim Getreide im allgemeinen zufrieden sein. Das trockene Frühjahr und dann vor allem der feuchte Monat Juni sind zwar auch an dieser Kultur nicht spurlos vorübergegangen. Namentlich der Blühet des Getreides litt vielfach

darunter, und schließlich gab es auch erhebliche Lagerfrucht in manchen Gebieten. Die reichlichen Stickstoffgaben konnten sich diesmal voll auswirken bei der herrschenden Feuchtigkeit. Je nach dem Erntewetter, welches uns beschieden sein wird, kann der endgültige Ausfall der Getreideernte noch etwas wechseln. Im großen und ganzen aber wird man mit einer mittleren bis guten Getreideernte in diesem Jahre rechnen können.

Der Raps ist geerntet. Mit ihm ist auch die Wintergerste in den tieferen Lagen unter Dach. Der Roggen ist teilweise schon geschnitten oder wird nun sofort an die Reihe kommen. Große Pausen ergeben sich in diesem Sommer zwischen den einzelnen Getreidearten nicht. Die Hauptgetreideart — der Winter- und Sommerweizen — folgt den frühreifenden Arten diesmal auf dem Fuße. Selbst der Hafer ist in seinem Reifestadium diesmal relativ fortgeschritten. Bei günstigem Erntewetter wird man die Getreideernte bis zum Monat August schon weitgehend erledigt haben.

Wie alle Erntearbeiten, so müssen wir auch bei der Getreideernte den Qualitätsgedanken hochhalten. In den Kriegsjahren hat man die Massensorten in den Vordergrund gerückt. Das gilt insbesondere für die Brotfrucht. Nunmehr wird man in den kommenden Jahren auch bei der Sortenwahl den Qualitätsgedanken wieder besser zu berücksichtigen haben. Da wir indessen noch immer in der Massenproduktion drin stecken, wird es umso wichtiger sein, an Qualität herauszuholen, was irgendwie möglich ist. Dazu bietet die Ernte besonders günstige Gelegenheiten.

Die verbesserte Getreideerntemethode hat sich bereits allgemein eingebürgert. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß das Puppenverfahren schlechthin noch keineswegs gegenüber allen Witterungsunbilden gefeit ist. Bei langandauerndem Regenwetter schützt uns nur die Puppe mit einer guten Deckgarbe vor Schädigungen.

Am besten bedient man sich der Fünfer- oder Neunerpuppen mit Deckgarbe. Als Deckgarbe ist eine geknickte Garbe zu verwenden, um das Abfließen des Regenwassers möglichst gut zu gewährleisten. Wenn wir mit dem Bindemäher arbeiten, ergeben sich sowieso nicht große, unformige Garben. Diese sind zum richtigen Aufpuppen den großen Garben vorzuziehen. Das Innere der Garben fann bei kleinen Garben viel besser trocknen. Wenn wir von Hand arbeiten, sollten wir darauf achten. Bei einer Kleeernte oder bei starker Verunkrautung des Getreides ist es besonders wichtig, kleinere Garben herzustellen, damit diese Bestandteile gut trocknen können. Bei sehr großen Garben besteht sonst doppelte Gefahr, daß das Unkraut oder die Kleeernte im Innern noch nicht trocken ist und so auf den Garbenstock gelangt, wo sich dann Uebergärungen oder Verschimmelungen geltend machen. Das trifft auch zu, wenn wir das Getreide zu wenig lange an den Puppen draußen belassen. Selbst bei schönstem Wetter sollten wir die Puppen mindestens einige Tage, besser eine ganze Woche draußen belassen. Bei ungünstigem Wetter zieht sich diese Periode entsprechend in die Länge. Sehr gute Erfahrungen hat man übrigens auch mit der Verwendung von Trocknungsgerüsten gemacht. In Frage kommen unter anderem die Lattenreuter, die Steinacher Heuhütten, die Tirolerheizen und andere Systeme. Es ist speziell wichtig, daß die Garben nicht durch den Wind zu Boden geworfen werden. Deshalb müssen wir die Puppenreihen in der Hauptwindrichtung stellen und ihnen durch eine sorgfältige Aufbauarbeit einen möglichst guten Stand geben. Auch bei Verwendung der Trocknungsgeräte ist auf die Windgefahr Rücksicht zu nehmen.

Wir haben im weiteren ein großes Interesse daran, daß kein großer Körnerverlust entsteht. Bei der Maschinenarbeit sind die Körnerverluste im allgemeinen erheblich geringer als bei der Handarbeit. Die Bauern sollten einander möglichst aushelfen, damit bei der Getreideernte die Mäharbeit so weit als nur möglich maschinell erfolgt. Speziell die Anwendung des Bindemähers verdient volle Beachtung. Genossenschaftliche Anschaffung ist in unseren mehrheitlich klein- und mittelbäuerlichen Verhältnissen gegeben. Diese Maschine ist nicht nur wegen ihrer großen Leistungsfähigkeit sehr wertvoll, sondern namentlich auch deshalb, weil sie die Arbeit der Bäuerin abnimmt. Das mühsame Aufnehmen und Binden der Frucht wird von der Maschine selber besorgt. Nur wenn ein Feld wegen allzugroßer Lagerfrucht von Hand gemäht werden muß, läßt sich diese Erleichterung nicht verwirklichen.

Die Folgen der übermäßigen Landflucht.

(Aus dem Walliser Bauernblatt.)

Das Land wird ärmer an Arbeitskräften. Es braucht hier keinen großen Beweis, es ist wohl allen genügend bekannt, daß es in der heutigen Zeit fast nicht mehr möglich ist, landwirtschaftliche Arbeitskräfte zu erhalten.

Das Land wird auch ärmer an Geld. Die in die Stadt Abwandernden sind in der Regel im Alter von 18 bis 28 Jahren. Auf dem Lande sind die Kosten für ihren Unterhalt in der Jugend aufgebracht worden, während ihre gesamte Kraft und ihr weiterer Lebensaufwand den Städten zugute kommt. Dagegen bleiben die zehrenden Altersstufen, das sind außer den Kindern die Schwachen und Kranken und Greise, in der ländlichen Heimat. Die Abwandernden versteigern gewöhnlich ihr Vermögen, das bare Kapital wandert in die Stadt, und was auf dem Lande zurückbleibt, sind die Schulden. Hat so ein Ausgewanderter in der Stadt Schiffbruch erlitten und ist verlumpt, so ist es wieder die ländliche Heimatgemeinde, welche die Armenlasten übernehmen und dem Ausgerissenen für den Unterhalt sorgen muß.

Das Land wird ärmer in seinem eigentümlichen Volksleben. Es scheint Naturgesetz zu sein, daß, wenn Schlimmes und Gutes zusammentrifft, das Schlimme das Gute verdirbt und nicht das Gute das Schlimme bessert. Der faule Apfel stecht den guten an. So verdirbt auch die Stadt, mit dem, was ihr Schlimmes anhaftet, das Land. Es hat allmählich verloren: seine ländliche Bauweise, sie ist mehr städtisch geworden; seine Tracht, sie ist ein Abklatsch der Stadt; seine Feste und Volksspiele, man kennt auf dem Lande nur mehr Wirtschaftsunterhaltung und Tanz; seine Volkslieder, dafür tauscht es ein die Gassenhauer der Stadt; seine volkstümliche Kunst; man schämt sich mit einem Worte alles dessen, was bodenständig, hergebracht und ländlich einfach ist, und richtet sein Augenmerk auf alles, was aus der Stadt kommt.

So werden die Städte immer reicher an Menschen, Geld und Leben, das Land in dieser dreifachen Hinsicht ärmer.

Auch der Staat, die Volksgemeinschaft wird durch die übermäßige Landflucht ärmer an lebendiger Volkskraft. Es wird, was den Volksaufbau betrifft, geschwächt, der leben- und kinderspendende Teil der Bevölkerung vermindert sich, die am Volksmarkt zehrenden Kräfte wachsen.

Das Volk wird ärmer an staatsstreuer Gesinnung. Das Landvolk ist der beste Damm gegen umstürzlerische Strömungen. Die männliche Jugend, die vom Lande der Stadt zufließt, verfällt größtenteils dem Proletariat, der wehrkräftigere Teil des Volkes geht immer mehr zurück, das Anwachsen der städtischen Menge bringt Unsicherheit in bedrängten Zeiten.

Der Staat wird ärmer an volkerhaltender Sittlichkeit und kirchentreuer Bevölkerung. Die Stadt ist unkirchlicher als das Land. Hier bindet die strenge Form des Lebens und die Hauszucht auch an die kirchliche Ordnung. Hier findet sich Familienandacht, Kirchgang, eine gewisse Lebensordnung, die hergebracht ist und von allen guten Kreisen eingehalten wird. In der Stadt herrscht viel religiöse Angebundenheit und Gottvergessenheit.

Wie ist dieser übermäßigen Landflucht zu wehren? Dies ist sicher kein leichtes Problem. Durch die Gesetzgebung kann dem Abwandern in die Stadt und der ländlichen Arbeiternot kaum Einhalt geboten werden.

Ich möchte in dieser Beziehung nur einen Punkt antönen: die Einführung von Heimarbeit und Heimindustrie für den arbeitsärmeren Winter, speziell in unseren Gebirgsgegenden, wo das landwirtschaftliche Einkommen selten ausreicht. In Einzelfällen wurde auf diesem Gebiete schon Ersprießliches geleistet, so z. B. in Saas-Fee, wo durch die Initiative Weniger die Möbelschnitzerei hochgebracht wurde, so daß ein schöner Teil der männlichen Bevölkerung während des langen Winters hinreichende Beschäftigung findet. Wer Gelegenheit hatte, die Mustermesse in Basel zu besuchen, der konnte diese Möbelschnitzer von Saas-Fee bewundern, wie sie hartnäckig den Kampf mit der übergroßen Konkurrenz aufnehmen. Wäre Ähnliches nicht auch in andern Walliserdörfern möglich? Oft fehlen die nötigen Finanzen, oft die initiativen Köpfe. Letzteres ist wohl das Schlimmere, denn durch genossenschaftliches Zusammenstehen könnte das nötige Geld wohl aufgebracht werden.

Wir sehen, Ansätze zur Besserung finden sich, und opferfreudige Männer und Frauen sind an der Arbeit, das Leben in unseren Bergen wieder gehaltvoll und gemüßlich zu gestalten. Anzustreben ist eine bessere berufliche Ausbildung unserer männlichen und weiblichen Jugend. Unsere jungen Männer sollen ganze Bauern, ganze Handwerker, ganze Berufsleute werden, voll echten Berufsstolzes und echter Heimatliebe.

Zur Bundesgesetzgebung über die Familienausgleichskassen.

Zur grundsätzlichen Aussprache über die Bundesgesetzgebung auf dem Gebiete der Familienausgleichskassen fand Mitte März in Bern unter dem Vorsitz des Direktors des Bundesamtes für Sozialversicherung, Dr. Sager, eine erste Konferenz statt. An derselben waren vertreten die schweiz. Wirtschaftsverbände, die zuständigen Fürsorgeorganisationen, sowie die Kantone, die eine kantonale Gesetzgebung auf dem Gebiete der Familienausgleichskassen besitzen.

Die Konferenz bejahte in ihrer großen Mehrheit die grundsätzliche Wünschbarkeit einer Bundesgesetzgebung auf dem Gebiete der Familienausgleichskassen, währenddem die Auffassungen in bezug auf das Ausmaß der bundesrechtlichen Regelung auseinandergingen. Besonderes Gewicht legte die Konferenz auf eine Ordnung für die Anselbständig-erwerbenden und für die Landwirtschaft, währenddem eine Ordnung für die Selbständig-erwerbenden in Industrie und Gewerbe als vorrätig angesehen wurde. Besonderes Interesse brachte die Konferenz der Frage des Verhältnisses zwischen den kantonalen und Verbandsausgleichskassen entgegen. Das Bundesamt für Sozialversicherung wird auf Grund der zutage getretenen Auffassungen und der gemachten Anregungen Grundzüge für eine bundesgesetzliche Regelung ausarbeiten. Diese sollen nach Auffassung der Konferenz einer besondern Expertenkommission zur Prüfung überwiesen werden.

Begegnung mit dem Verbands . . .

Seit vielen Jahren stehe ich als Kassier im Dienste unserer Raiffeisenkasse. Damit bin ich heute in der angenehmen Lage, so richtig zu begreifen, wer und was eigentlich unsere Genossenschaft ist. Als Mitglied fühle ich mich selbst als ein Teil unserer Raiffeisenkasse, die ja nicht ein Gelbladen und nicht ein Kapital-Unternehmen, sondern eine lebendige Personen-Gemeinschaft ist, die in unserm Dorfe eine erweiterte Familie bildet. Wenn die Leute, die Mitglieder, mit der Kasse in Verbindung treten — um ihre Geldgeschäfte zu erledigen — so ist es gleichzeitig immer auch unsere Raiffeisen-Gemeinschaft, die mit in Erscheinung tritt. Man lebt mit der Kasse, man fühlt mit der Kasse. Die Raiffeisenkasse und ihre Tätigkeit ist wie ein Stück vom Dorfe, das wir uns nicht mehr wegdenken, das wir nicht mehr vermissen könnten.

So wie ich der Dorfkasse begegne in ihren Mitgliedern, so wie ich sie stetsfort erlebe — genau so möchte ich auch den Verband einmal kennen lernen — aus nächster Nähe — mit ihm in Fühlung treten. Wohl habe ich die Raiffeisen-Bewegung miterlebt, wiederholt schon — wenn ich als Delegierter an den schweizerischen Verbandstagen teilnehmen konnte.

Diese tausendfach verkörperte, eine Idee der Solidarität und Selbsthilfe ist immer erhebend. Man wird erfaßt und mitgerissen von der Begeisterung dieser Raiffeisenmänner — alt und jung, aus allen Volksständen, aus allen Kantonen. Unlänglich der Verbandstagen benützte ich wenn möglich die Gelegenheit, den Mitgliedern der Verbandsleitung die Hand zu drücken. Diese Männer sind für mich eben „der Verband“. Der Wunsch, einander menschlich näher zu kommen, ist für beide Teile gleichermaßen vorhanden und verständlich.

Ich habe schon oft Gelegenheit gehabt, den Verband zu erleben — immer dann, wenn er zu mir kommt — der Verbandsberater und Revisor —, wenn er in meiner Stube mit mir arbeitet, alles sichtet und kontrolliert. Es war nie eine gewöhnliche Revision! Wir standen uns nie als Prüfer und als Geprüfter — skeptisch und schlaun-zurückhaltend — gegenüber, der Verbandsrevisor und ich. Immer habe ich eine große Befriedigung empfunden, wenn der Verbandsrevisor mir ratend und helfend zur Seite stand.

Wiederum, sehr oft, fast täglich komme ich mit dem Verbands-Begegnung. Wir schreiben einander regelmäßig — er, der große Verband — und ich, die kleine Ortskasse. Wir haben einander gar viel zu sagen.

Ich frage — er antwortet. Wir tauschen unsere Erfahrungen und Ansichten aus. Er bedient mich prompt mit Geld, mit Zirkularen, Auskünften aller Art, mit dem Verbandsblatt. Der „Raiffeisenbote“ bringt mir jeden Monat ein Stück Verband ins Heim — ich warte auf ihn — ich lese ihn — ich gebe ihn weiter — ich verwerte seine Ideen, seine Anregungen. Ich bin darauf angewiesen.

Aber trotz alledem, der Verband ist mir noch nicht so vertraut wie ich es wünschte. Eines Tages konnte ich mich frei machen. Ein langgehegter Plan geht in Erfüllung: ich will den Verband auch einmal besuchen — ich will zu ihm gehen, um ihn in der Nähe kennen zu lernen. Das Ferien-Abonnement der EZB. erleichtert den Entschluß — es ist doch so, für mich wird eine Begegnung mit dem Verbands-Begegnung sein. Da stehe ich im Heimatdorfe am Schalter unserer Station, um das Billett zu lösen. Wie ich unsern Beamten sage, daß ich zum Verband auf Besuch wolle — gibt er mir ohne weiteres ein Billett nach St. Gallen. Ich bin angenehm berührt durch die Tatsache, daß unser Verband offenbar bekannt sein muß. Meine Ferienreise mit der komfortablen EZB. ist abwechslungs-

reich — wir fahren durch die schönsten Gegenden —, ich genieße in Muße meine Zeit und bin gespannt auf die kommenden Dinge. Auch hier versuche ich mein Glück und möchte wissen, ob mein Reisegefährte unsern Verband kenne. Zögernd nur kommt die Unterhaltung in Fluß. Wie soll ich antworten? Ueber das Wetter gibt es nämlich momentan nichts zu schimpfen — und überdies bin ich nicht wetterlaunisch. Kennen Sie zufällig dieses hübsche Dorf dort oben? — so frage ich den jungen Mann, der mir gegenüber sitzt. Ein kurzer Blick — und schon erhalte ich von ihm Bescheid. Über natürlich! dort wohnt ja „mein Fourier“ — es ist Bergdorf! Sie müssen wissen, ich habe mit ihm den ganzen Dienst gemacht. Wir waren gute Kameraden. Wir sind beide Bänkeler und hatten gar viele Probleme zu wälzen. Wie? frage ich: Sind Sie Bankdirektor? Noch nicht; vorläufig noch Umräuter! Ich arbeite in der Stadt auf der Bank — aber mein Fourier dort oben ist „Bankverwalter“ — Kassier einer Raiffeisenkasse. Nun bin ich richtig gespannt. Ja, so fährt mein Bänkeler fort: Er ist richtig begeistert von seiner Raiffeisenkasse und hat mir davon so vieles erklärt, das ich früher falsch beurteilt. Kennen Sie diese Kassen? — War es recht von mir? Ausgerechnet ich spielte den Nichts-Wissenden, denn ich konnte mir diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, um zu erfahren, wie „man“ uns beurteilt! Der junge Mann belehrte mich denn auch mit sichtlicher Freude über Bankfragen — und über Raiffeisenkassen. Es seien eben keine gewöhnlichen Banken, sondern kleine Ortskassen — genossenschaftliche Selbsthilfe-Institutionen, die ihren Mitgliedern nicht nur Geld leihen, sondern ihnen wirksame Kredithilfe vermitteln, die wegen dem kleinen Geschäftskreis die Verhältnisse richtig beurteilen können, die den großen Vorteil haben, daß ihre Schuldner als Genossenschaftler am Geschäft interessiert seien. Sein Fourier sei vor allem erfreut über die Erfolge seiner Sparkasse. — Aber ich muß noch etwas beifügen, was der freundliche Bänkeler mir wörtlich sagte: Mein Fourier ist zwar nicht vom Bankfach — er ist Landwirt. Ich habe drei Jahre Banklehre gemacht — aber er verfügt als nebenamtlicher Raiffeisenkassier über erstaunlich viele praktische Kenntnisse im Hypothekarwesen, im Bürgerschaftsrecht. Er habe vom Verband und seinen Revisoren viele Anleitungen erhalten.“

Also auch hier — für mich — eine Art Begegnung mit dem Verbands, den ich ja im Begriffe bin aufzusuchen. Nach einem herzlichen Abschied im Zuge fahre ich auf weiter Strede allein — meinem Ziele zu. „St. Gallen, alles aussteigen!“ ruft der Beamte. Ich kenne die Raiffeisen-Stadt gar nicht. Wo soll ich nur unsern Verband finden. Es erscheint mir ratsam in das erste Tram einzusteigen, der Tramondukteur wird wohl wissen, wo unser Verband ist. Ich verlange ein Billett zum Raiffeisenhaus. Also „Unionplatz, übrigens ganz in der Nähe“, sagt er und schon bald bedeutet er mir, daß ich aussteigen müsse und er zeigt mir richtig den Verband. Natürlich, da ist ja das Verbandsgebäude, so wie ich es auf dem Bilde in meiner Stube täglich gesehen habe. Die Aufschrift „Raiffeisenhaus“ ist bescheiden, das ganze Haus ist bescheiden — aber in seinem Ausmaße doch größer und eindrucksvoller als ich es mir vorgestellt habe. Dieses Haus, vor dem ich da stehe — ist also unser Verband. Es ist das Verbandsheim. Ich bin versucht zu urteilen: wie, der Verband, so sein Haus! Mein erster Eindruck ist gut. Ein gepflegtes Gärtchen vor dem Hause, Blumen auf dem Balkon erwirren einen freundlichen Charakter. Türen zum Hineingehen und Fenster zum Hinausgucken sind auf allen vier Hausseiten vorhanden. Ich benehme mich wie andere Leute und trete zur Haupttür ein. Siehe da — ein Barometer. Er zeigt auf schön. Ich habe also Chance, alles muß gut verlaufen. Einem Manne, der mit Postpaketen schwer beladen dem Ausgang zutreibt, stehe ich im Wege. „Haben Sie nichts für mich?“ hätte ich fragen mögen. Er ist preffiert. Und da ist auch schon ein zweites und dort ein drittes Glied der „Verbands-Verzahnung“. Ihn, den freundlichen Mann, der mit einem ganzen Stoß fliegender Briefschaften beladen — offenbar der alleswissende Hausgeist sein muß, frage ich, ob ich den „Verband“ sprechen könne. Für ihn ist es so klar wie für mich, daß ich den Verbandsleiter zu sehen wünsche. Er führt mich empor in die oberen Sphären und ganz ohne Umstände oder diplomatische Etiquette bringt er mich sofort in die zentrale Raiffeisenstube zu den Herren Direktor Stadelmann und Heuberger, die mich herzlich — wie alte, gute Bekannte — begrüßen. Mehr und eindrucksvoller als je bisher erlebe ich hier den Raiffeisen-Verband, hier in der Raiffeisen-Stadt, im Raiffeisenhaus, bei den Leitern des Verbandes. Meine Begegnung mit dem Verbands. Alles hier — und ich damit, das ist nun der Verband — Raiffeisen-Gemeinschaft. Der schönste Kontakt ist wie von selbst hergestellt — ich brauche gar nicht zu sagen was ich will. Man weiß es ohne weiteres, was mich interessiert. Durch viele Arbeitsräume geht die Rundreise im ziemlich ausgedehnten Hause. Viele Angestellte sind da beschäftigt mit Buchhaltung, Korrespondenz . . . ja so rund 3 Mill. Fr. Tagesumsatz zu bewältigen, ist keine Kleinigkeit. Beim Vergleich mit dem Jahresumsatz von 1 Mill. Fr. bei meiner Dorfkasse kann ich mir ungefähr einen Begriff machen von diesem Verbandsbetrieb. Es nimmt mich nur wunder, daß das alles so ruhig und selbstverständlich sich abwickelt. Was mir auffällt, daß da nicht — wie in amerikanisch-modernen Kapitalbetrieben viele Maschinen sind —, hier arbeiten noch Menschen und sind nicht ersetzt durch geistlose Maschinen. Der Verband hat seinen Kassaschalter-Raum. Man sagt mir, daß die Zentralkasse auch aus der Stadt St. Gallen private Spareinlagen erhält. Man führt mich auch unter den Erdboden — hinab in die Sicherheitskammer mit schwerster Panzertüre und erst noch Gitterverschluß. Hier in diesem Raum, der rundherum mit schweren Eisenbahnschienen betoniert sein soll, werden alle Aktiven der Zentralkasse aufbewahrt, es sind deren rund 200 Millionen Franken; ganze Stöße von Aktien, Wertpapieren usw. Daneben ist noch reichlich Platz für viele kleine Tresorsächer, die an Private ausgemietet sind zur Aufbewahrung ihrer Schätze — Rost,

Motten oder Mäuse haben hier offenbar keinen Zutritt. — Ich gewinne dann Einblick in die Expedition, wo mehrere Angestellte damit beschäftigt sind, die vielen täglichen Meldungen und Sendungen zu den Kassen hinaus verhandelt zu gestalten. Mein Erschauen ist nicht klein, als ich diese umfangreiche ein- und ausgehende Post sehe. Man sagt mir, daß unser Verband auf dem Plage St. Gallen schon seit langem den allergrößten Postverkehr aufweise. Ich weiß es zu schätzen, daß in allem Verkehr mit unsern Verbänden eine große Promptheit herrscht — da stehe ich nun und schaue verwundert diesen reibungslosen Betrieb an. Mein Eindruck ist der, daß hier überall mit Interesse und mit Freude zur Sache gearbeitet wird. — Weiter habe ich nun Gelegenheit, mehrere der mir bekannten Herren Revisoren einmal meinerseits aufzusuchen und mir ihre Arbeitsstuben anzusehen, die ich immer etwas vergleiche mit meiner Raiffeisenstube zu Hause. Ich sehe da soviel bekannte Formulare aller Art. Ja eben ich bin ja bei meinem Verbands. Hier in diesen Büros werden die Revisionsberichte fabriziert — einige waren gerade in Arbeit. Daß alle Revisoren da — in der Raiffeisenstadt wohnen, daß sie da in der Raiffeisen-Zentrale zusammenkommen —, um sich nach der Inspektionsreise auszusprechen, um da nach einheitlichen Richtlinien und alle im gleichen Geiste ihre Berichte machen — erscheint mir so ganz selbstverständlich. Anders könnte es kaum zweckmäßig sein. Ich freue mich über die Eindrücke, die ich hier gewonnen habe — über die Aussprache, die ich hier mit den Verbandsleitern und Revisoren pflegen konnte. Meine Begegnung mit dem Verbands hat meine Erwartungen erfüllt und ist mir zum richtigen Erlebnis geworden. Nach geraumer Zeit erst — und nachdem ich unter freundlicher Führung auch die saubere Gallustadt und ihre anmutige Umgebung — die Stadt im grünen Ring — noch besichtigt hatte, kehrte ich in meinen Alltag nach Hause zurück —, aber seither arbeite ich noch lieber am Raiffeisenwert.

Wenn der einzelne Raiffeisenmann, der draußen auf dem Posten steht, sich einmal Zeit und Mühe nimmt, den Verband aufzusuchen, dann hat er hier Gelegenheit, das Lebenswerk von Herrn Direktor Stadelmann, seine — unsere Zentralkasse in Aktion zu sehen und sich weiter bei Herrn Direktor Heuberger die umfassende Bedeutung des von ihm ausgebauten Revisionswesens und des Außendienstes, unserer eigentlichen Volksbewegung, kennen zu lernen. Ich möchte wünschen, daß auch andere Kassiere und Mitarbeiter an der gemeinsamen Sache einmal solche Heimfindungen beim Verbands erleben und diese Begegnung mit dem Verbands erfahren könnten. Vielleicht beim 50jährigen Verbandsjubiläum, besser noch vorher! CB.

Delegiertenversammlung des Bündner Unterverbandes in Münstair.

Es war ein kleines Wagnis, den Unterverbandstag im verkehrspolitisch ohnehin kompliziertesten Kanton ausgerechnet nach dem entlegensten, östlichen Grenzdorf hinter dem Ofenberg anzubereichen, das auch bei besten Zugs- und Autoverbindungen von Chur aus nur in 5 bis 6 Stunden erreicht werden kann.

Gleichwohl, und obgleich die Zusammenkunft in die sattjam bekannte Regenperiode fiel, war der Besuch der Delegiertenversammlung vom 22. und 23. Juni in Münstair (Münster im Münstertal) ein recht erfreulicher; der Verlauf der Tagung aber in allen Teilen ein ausgezeichnete. Dazu trug vor allem die gute Vorbereitung und herzliche Aufnahme der Kasse des Tagungsortes und die überaus liebenswürdige Anteilnahme der Dorfbewohner bei, die nicht wenig erfreut war, einmal eine kantonale Delegiertenversammlung in ihren bescheidenen Gemerkungen beherbergen zu dürfen.

Nach einer, von einigen freundlichen Sonnenbildern begleiteten Extrapostfahrt über den Ofenberg — einer der schönsten Alpenstraßen der Schweiz — gab schon der Empfang bei Aufsichtspräsident U. Grond im Piz Cavalatsch den Auftakt für eine von echt raiffeisen-scher Gastfreundschaft getragene Atmosphäre.

In dem mit Almenrausch und Gelbweiß, Alpenrosen und Enzian reich geschmückten Gemeindefaal des besagten Schulhauses entbot um die vierte Nachmittagsstunde Unterverbandspräsident Landwirtschaftslehrer M. Walckmeister den in stattlicher Zahl aus den verschiedenen Talschaften erschienenen Raiffeisenmännern, sowie Dir. Heuberger den Willkommgruß und gab dann der großen Freude Ausdruck, bei der zweitältesten Raiffeisenkasse im Kanton, der ältesten im romanischen Sprachgebiet, zu Gast sein zu dürfen. Der anschließende Appell zeigte die Anwesenheit von 35 Kassavertretern von 17 Instituten. Der Ernennung der Herren Duri Gallat, Münstair und Großrat Heldstab, Davos, zu Stimmzählern, folgte die Entgegennahme des flott redigierten, marant vorgetragenen Protokolls von Aktuar Stationsvorstand Felix Murr (Rhäzüns), während Großrat G. V. in e n z, Trun, die mit einem Vermögensbestand von Fr. 845.50 abgeschlossene Jahresrechnung vorlegte, die gemäß Antrag der Darlehenskasse Münstair diskussionslos genehmigt wurde. Der Jahresbeitrag verblieb nach Antrag des Vorstandes im bisherigen bescheidenen, die neuen Kassen weitgehend begünstigenden Rahmen. Ein Vorschlag von Landwirtschaftslehrer Liechti zur finanziellen Unter-

führung des Landw. Kantonalvereins wurde vom Vorstand zur Prüfung entgegengenommen.

In seinem tiefschürfenden, mit einem Dank an die Vorsehung für die Verschonung vom Weltkrieg eingeleiteten Jahresüberblick streifte hierauf Präsident Wolkmeister die wirtschaftlichen und finanziellen Belange in Bund und Kanton, hob u. a. die befriedigenden Ernteverhältnisse in der Landwirtschaft und die Annahme des kant. Steuergesetzes hervor, um dann auf die erfreulichen Fortschritte auf dem Gebiete der Raiffeisenkassen in Graubünden hinzuweisen, deren Zahl sich seit der letzten Zusammenkunft um 8 auf 44 erweitert hat und von prächtiger Erfassung des Selbsthilfegebodens auf dem Gebiete des dörflichen Spar- und Kreditwesens zeugt. Die Zahl der Kassenmitglieder ist pro 1945 um 340 auf 2407 gestiegen, die Bilanzsumme hat um 1,8 Millionen auf 16,6 Millionen Fr. zugenommen, der Umsatz war mit 38,8 Millionen rund 6 Millionen höher als im Vorjahr, die Zahl der Spareinleger hat sich um rund 1000 auf 7073 erhöht und schließlich ließen die Reingewinne von 67,850 Fr. den Reservenbestand auf 429,000 ansteigen. Mit einem warmen Dank an die uneigennützig tätigen Raiffeisenmänner, welche zu diesem Jahreserfolg beigetragen und den Wahlspruch erfahren durften: „Segen war der Mühe Preis“, schloß der Präsident seinen von lebhaftem Beifall begleiteten Jahresbericht.

Freudig bewegt, den bündnerischen Raiffeisenkassendelegierten in dem ihm bereits während den Mobilisationstagen 1914-18 lieb gewordenen Müstair, als dem Sitzort der treuen Raiffeisenwacht an der äußersten Ostmark, den Verbandsgruß entbieten zu können, befandete hierauf Dir. Heuberger seine besondere Genugtuung, den Raiffeisengedanken in alt Fry Nätien, ganz speziell aber im romanischen Sprachgebiet in kräftigem Vormarsch zu sehen. Damit wird unwillkürlich auch die Anwartschaft auf die heute noch ausstehende gebührende behördliche Behandlung der Darlehenskassen bei der Platzierung der Gemeinde- und Mündelgelder verstärkt. Der Redner orientierte sodann über Verfassung und Stand der Zentralkasse und der Raiffeisenbewegung im allgemeinen, um festzustellen, daß dieselbe in der heutigen gefestigten Verfassung ein wertvollster Rückhalt für das bodenständige Landvolk bedeute und viel zur gemeindlichen Selbstständigkeit beitrage. Er schloß seine Ausführungen mit verbindlichen Dankesbezeugungen an Präsident Wolkmeister, dessen wertvolle Aufklärung über die Raiffeisenkassen in der Betriebslehre am Plantahof ihre Früchte trägt, an Großrat Vincenz, der durch die zahlreichen Orientierungsvorträge in der Surselva zum prominenten Raiffeisenpionier des Oberlandes geworden ist, und an alle von Edelsinn getragenen leitenden Männer in den Kassen draußen.

Mit lebhafter Befriedigung und unter Entbietung herzlicher Glückwünsche für erfolgreiches Wirken, wurden sodann in den Unterverband aufgenommen die neuen Darlehenskassen: Alvaschein, Danis-Savanaja, Dardin, Lugein, San Carlo Seewis i. Pr., Sur i. D., Untervaz und Walzensburg.

Hierauf verbreitete sich Dir. Heuberger über die heutige Geldmarktlage und die sich daraus ergebende Zinsfußgestaltung. Nach fast 10jähriger Zinsruhe hat sich zufolge der andauernden, in den letzten Monaten verstärkten Geldflüssigkeit mit dem Ueberwiegen des Geldangebotes ein neuer Zinsdruck nach unten ergeben, welcher zu einer weiteren Senkung des ohnehin tiefen Zinsfußniveaus führte, wobei insbesondere die Senkung des Hyp.-Zinsfußes von 3¼% auf 3½% im Vordergrund steht. Diese Senkung auf der Schuldnerseite bedingt auch einen Abbau bei den Gläubigerkonti, spez. bei der Sparkasse, wo inskünftig bei den angeschlossenen Kassen der Satz von 2¼% höchstens 2½% zur Anwendung gelangen muß. Der Referent erinnerte sodann im einzelnen über die bereits auf dem Zirkularweg erteilten Direktiven und bemerkte, daß bei aller Wahrung der Interessen von Schuldner und Gläubiger auch die angemessene Dotierung der Reserven nicht vernachlässigt werden dürfe.

Die anschließende, interessante Diskussion wurde von den Herren Landwirtschaftslehrer Liechti, Malans, Großrat Geldliab, Davos, dem Vorsitzenden benützt, wobei die Einstellung des schweizerischen Bauernverbandes, der Einfluß des Zinses auf die Existenzverhältnisse des Bergbauern und Fragen der Existenzsicherung der Landwirtschaft in den Bereich der Beratungen gezogen und die Stichhaltigkeit der Buchhaltungsergebnisse des schweiz. Bauernsekretariates für Graubünden in Frage gestellt wurden.

In gedrängter Form behandelte endlich Dir. Heuberger den Entwurf für die neuen Normalstatuten der angeschlossenen Kassen, die einmal die notwendige Anpassung an das neue Obligationenrecht und sodann eine Festigung der bestbewährten Raiffeisengrundsätze bringen, aber auch in dessen Rahmen einige durch die Praxis geworfene kleinere, formelle Veränderungen vorsehen.



Müstair (1248 m ü. M.) mit Blick ins Vintschgau (Tirol)

In der Diskussion wurde von F. Murk, Rhäzüns, die Wünschbarkeit nach Darlehensgewährung an Auswärtige mit Grundbesitz in der Gemeinde aufgeworfen, was der Referent mit dem Hinweis beantwortete, daß dadurch der sehr wichtige Grundsatz der an die Darlehensgewährung gebundenen Mitgliedschaft durchbrochen und schwerwiegender Konfliktstoff zwischen den Raiffeisenkassen selbst geschaffen würde.

Damit war die arbeitsreiche 3½stündige Sitzung, die Präsident Wolkmeister mit freundl. Dank an Referent und Botanten und einem kräftigen Appell zu fleißiger Weiterarbeit im Dienste unserer Idee beschloß, beendet und es folgte im Münsterhof der mit einem wahrhaftigen Nachteffen eingeleitete Begrüßungsabend, an welchem das ganze Dorf lebhaften Anteil nahm.

Die Dorfmusik hatte mit flotten Weisen das exquisite Mahl begleitet, das dem gastlichen Hause des Kassapäsidenten C. Fasser alle Ehre machte, als a. Landammann Ruinatsha in wohlgefehrter Ansprache die Versammlung herzlich willkommen hieß und vorab der großen Freude Ausdruck gab, im abgelegenen Müstair eine kantonale Delegiertenversammlung und dazu noch diejenige der Raiffeisenmänner begrüßen zu dürfen, um dann in einem interessanten Exkurs mit der bis ins 8. Jahrhundert zurückreichenden Geschichte des Tales „hinter dem Ofen“ und die großen Männer vom berühmten Dichter Lemnius bis zum hochverdienten Philantropen Theodosius Florentini vertraut zu machen. Präsident Lehrer Carl Fasser, der den „Wilhelm Tell“ ins Münstertaler Idiom übersetzt hat, gab ebenso freudig bewegt einen Ueberblick der wirtschaftlichen Lage des Münstertales, das in Sprache und Kultur traditionsstreu geblieben und sich eng mit der Schweizerheimat verbunden fühlt, was der vom Sprecher geleitete gemischte Chor allgütlich durch prächtige Liedergaben bestätigte. Dir. Heuberger feierte Müstair als uralte, durch alle Stürme der Zeit erhalten gebliebene Kulturstätte und treue Raiffeisenwacht an der äußersten Ostmark, die in der zu prächtiger Blüte gelangten, seit 33 Jahren bestehenden Darlehenskasse mit über 1 Million Spargelder und 60,000 Fr. Reserven über ein wirtschaftliches Kleinod verfügt, das der Dorfschaft bisher einen materiellen Nutzen von wenigstens 250,000 Fr. gebracht hat, und zu großem Dank gegenüber den zum Teil seit 33 Jahren uneigennützig an der Spitze der Kasse stehenden Männer verpflichtet. Großrat Vincenz, Trun, überbrachte teils im oberländischen Romanisch, dem zum ersten Mal betretenen, eifrig die Muttersprache pflegenden Müstair den Gruß der Surselva, nicht ohne die Raiffeisenmänner recht freundlich zu einem Besuch in die Cadi einzuladen. Klosterverwalter P. Plazidus Berthier orientierte über das auf die Karolingische Zeit zurückreichende Frauenkloster St. Johann, während Aufsichtsratspräsident Grond die zuweilen recht delikaten Grenzverhältnisse während den beiden Weltkriegen skizzierte. Landwirtschaftslehrer Liechti rühmte den Gutsbetrieb des Klosters als Saatgutlieferant und dankte Müstair für die fleißige Beschickung der kantonalen landw. Schule „Plantahof“. Vorstandsmitglied J. Andri, ein eifriger Bienenzüchter, gab Proben seiner rätschen und tirolischen Geschichtskennntnisse zum Besten, worauf Gemeindepräsident Andri mit Worten dankbarer Anerkennung die Berücksichtigung von Müstair als Tagungsort quittierte. Schließlich dankte Präsident Wolkmeister in herzlichen Worten für das in reicher Fülle Gebotene, nicht zuletzt für das „Vergißmichnicht“, und ergänzte die Erinnerungen an die großen Münstertaler durch das Bild des vom Ziegenhirt zum großen Pädagogen und späteren Seminarleiter aufgestiegenen Dir. Lagiadèr.

Der Sonntag brachte nach einem Frühgottesdienst eine Besichtigung der Raiffeisenstube Müstair, in welcher Kassier Isidor Sepp

seit 33 Jahren mit großer Gewissenhaftigkeit das gemeinnützige Sozialwerk betreut, das der Dorfschaft die sozusagen völlige finanzielle Unabhängigkeit gebracht hat. Anschließend führte ein Spaziergang die Delegierten ins tirolische Grenzdorf Tubre (Taufers), das in den beiden Weltkriegen namhafte Menschenverluste erlitten hat und in seinem Aeußern stark mit dem gepflegten Müstair kontrastiert. Mit Gefühlen besonderer Wertschätzung über die unverfehrt gebliebene Schweizerheimat kehrten die Teilnehmer hinter den weißroten Grenzpfahl zurück, um die nach dem Mittagessen noch verfügbare Zeit unter Führung von P. Plazidus zu einem Besuch des mit ausgedehnter Dekonomie verbundenen Klosters St. Johann auszufüllen.

Reich an Eindrücken und voll dankbaren Gefühlen über die kaum überbietbare herzliche Aufnahme gings per Extrapost zurück über den „Ofen“ ins Engadin und weiter in die heimatischen Täler und Höhen Rätens, um den in festem Grunde der Selbsthilfe wurzelnden Raiffeisengedanken immer mehr Heimstätten zu schaffen und damit ein bedeutungsvolles Stück Bergbauernhilfe zu verwirklichen. Die Tagung von Müstair wird allen Teilnehmern in ausgezeichnete Erinnerung bleiben.

Delegiertenversammlung der Raiffeisenkassen des Kantons Schwyz.

Am 23. Juni 1946 tagte in Muotathal der Interverband der Raiffeisenkassen des Kantons Schwyz zur ordentlichen Jahresversammlung. An dieser Tagung waren alle Kassen vertreten, und zwar mit der Höchstzahl von Delegierten, die an einer solchen festgestellt werden konnten. Es waren deren genau 50 anwesend. Die Tagung stand unter dem Vorsitz von Alt-Gemeindepräsident Frz. Marti in Sattel und nahm einen erhebenden, würdigen und für die Raiffeisenkasse äußerst fördernd interessanten Verlauf, was alles dem kleinen Manne und dem Mittelstand zu Nutzen kommen wird.

Das Protokoll, geführt von Schulinspektor Dr. Schittenhelm, Pfarrer in Steinen, und die Rechnung von Hrn. Schädler in Einsiedeln fanden einmütig die Genehmigung. Mit Genugtuung wurde von der erfreulichen Entwicklung der schwyzerischen Raiffeisenkassen Kenntnis genommen, die je länger, desto weniger mehr aus unserem Volksganzen wegzudenken sind. Hatten diese zwölf Kassen auf Ende 1945 doch eine Mitgliederzahl von 1869, Reserven im Betrage von Fr. 481,823, eine Bilanzsumme von 13,630,872 Fr., bei einem Umsatz von Fr. 23,959,334 zu verzeichnen.

Beglückwünscht wurde die Kasse Ingenbühl zu ihrem kürzlichen Erfolg an der Genossengemeinde Ingenbühl, von der sie in den Statuten neben der Kantonalbank im Geldverkehr gleichberechtigt gestellt wurde. Es ist dies ein vielberühmter Ansporn zur Erwirkung der Mündelsicherheits-Erklärung unserer Raiffeisenkassen, insbesondere, nachdem an dieser Gemeinde der Beweis erbracht wurde, daß eine verbandsangeschlossene Raiffeisenkasse zum mindestens diejenige Garantie zu bieten vermöge, wie jedesmal staatlich garantierte Geldinstitut. Wegbereitend hierzu bildet nach dem Ausspruch eines prominenten Bankfachmannes, daß die Tätigkeit einer Raiffeisenkasse den Ertrag der Kantonalbank um keinen Franken zu schmälern vermöge, folglich die i. Zt. befürchtete Konkurrenz der Raiffeisenkassen abseits der Kantonalbank nunmehr außer Betracht fällt.

Im besondern wurde an dieser Tagung darauf hingewiesen, daß in der March noch viel Neuland für Raiffeisenkassen vorhanden wäre, wenn die Gelber, anstatt daß sie den Filialen außerkantonalen Geldinstitute zufließen, daselbst gesammelt und zur Verfügung der ortsansässigen Bevölkerung gehalten würden. Galgenen soll nur ein abschreckendes Beispiel für Raiffeisenkassen sein, die sich dem Verband nicht anschließen wollen. Denn zufolge der herrschenden Kontrolle ist noch nie eine der über 800 dem Verband angeschlossenen Kassen zahlungsunfähig geworden, noch hat je ein Einleger bei einer solchen einen Rappen verloren.

Herr Vizedirektor Egger vom Verband in St. Gallen beehrte die Versammlung mit seiner Anwesenheit und hielt hiebei ein sehr instruktives Referat. Hierauf wurde der kommenden Zinsfußsenkung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Als Richtlinien für die einzelnen Kassen wurden gegeben: Hypothekarzinsreduktion um $\frac{1}{4}$ % auf Martini, neue Geschäfte mit sofortiger Wirkung. Für die Sparfängengelber soll eine Herabsetzung wenn möglich erst auf Neujahr erfolgen.

Zum überaus guten Abschluß dieser Tagung, nachdem Herr Gemeindepäsident Ab. Gwerrer namens der Gemeinde Muotathal herzlichen Willkommensgruß den Raiffeisenmännern aus nah und fern entbot, zeigte die Schwesterkasse Muotathal, die die zweitgrößte im Kanton ist, ihr neues und eigenes Gebäude, auf das sie stolz sein darf und es auch ist. Die Besichtigung desselben erzeugte bei manchem Delegierten berechtigten und erlaubten Reiz. Mit Ausnahme des Tresors und der Spenglerarbeiten ist scheint's alles reiflos, auch die Pläne hiezu, von Kassamitgliedern gefertigt worden. Ehre solchem Schaffen und Zusammenhalten. Es soll dies ein erneuter Ansporn werden zu unentwegter Arbeit im Dienste für das Land und Volk. Auf Wiedersehen das nächste Mal in Versau. +

Aus unserer Bewegung.

Einsiedeln (Schwyz). Am Palmsonntag tagten die Raiffeisenmänner von Einsiedeln zirka 350 Mann stark. Den Vorsitz führt der Präsident des Vorstandes, Ratsherr Urban Hensler. Das von Aktuar G. Neidhart geführte Protokoll fand die Genehmigung. Der Vorsitzende erstattete den Bericht des Vorstandes. Seinen Ausführungen entnehmen wir, daß die Darlehenskasse Einsiedeln auch im 44. Geschäftsjahr auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken kann. 5 Mitglieder wurden uns durch den Tod entzogen. Bei 17 Neuaufnahmen stieg die Mitgliederzahl auf 611 Genossenschaftler. Dank der guten Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, sowie unseres Verwalters Emil Schädler steigerte sich das Vertrauen der Mitglieder und Einleger zu unserer „Landbank“. Aus eigener Kraft und treuem Zusammenhalten ist ein Werk entstanden und zur Blüte gelangt, auf das wir stolz sein dürfen. Möge auch im neuen Jahre unsere Kasse einen kräftigen Schritt vorwärts schreiten und sich unserer Bevölkerung dienst- und nutzbar machen!

Verwalter Emil Schädler erläuterte die 1945er Rechnung und Bilanz. Alle Konti, mit Ausnahme des Kontokorrents, weisen vermehrte Umsatzzahlen auf. Der Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahre um Fr. 593,461 auf Fr. 8.1 Mill. angewachsen. Die eingelegten Sparfängengelber betragen Fr. 3,232,924. Diese Summe zeigt deutlich das große Vertrauen zu unserer Kasse. Die Bilanzsumme ist um Fr. 357,154 gestiegen und beträgt Fr. 4,868,175. Am neu erstellten Kassagebäude wurden Fr. 8160 und auf das Mobiliar Fr. 1600 abgeschrieben. In eigenen Steuern zahlten wir an Gemeinde und Kanton Fr. 7739. Durch Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 8717 stiegen die Reserven auf Fr. 208,820. Der Verwalter schloß seine Ausführungen mit einem Dankeswort an alle Mitglieder für den regen Verkehr, an Vorstand und Aufsichtsrat für ihre Pflichterfüllung und verständnisvolle Zusammenarbeit. Er dankte unserer Verbandsbehörde dafür, daß sie uns jederzeit mit Rat und Tat zur Seite steht und uns stets über wirtschaftspolitische und fiskalische Fragen auf dem laufenden hält.

Lehrer Meinrad Hensler, Präsident des Aufsichtsrates, brachte den schriftlich abgefaßten Bericht zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat konstatierte, daß die ausgewiesene Bilanz mit den geprüften Büchern und Belegen im Einklang steht. Die Kontrolle der Titel und Hinterlagen ergab deren vollständiges Vorhandensein. Die anvertrauten Gelder sind solid placiert. Der Vorstand handelte in der Darlehens- und Kreditgewährung vorsichtig. Der Aufsichtsrat beantragte, die vorliegende Jahresrechnung und Bilanz zu genehmigen, die Anteilsscheine mit 5 Prozent brutto zu verzinsen, dem Vorstande und dem Verwalter für die erfolgreiche Arbeit Decharge zu erteilen und ihre Dienste zu danken. Einmütig stimmte die Versammlung diesen Anträgen zu.

Es folgten noch die Wahlen. Für ein aus dem Vorstand ausgetretenes Mitglied, G. Neidhart, wurde neu gewählt Ratsherr Josef Kälin, Landwirt, Rummenwid, während die übrigen Beherdemitglieder in ihrem Amte bestätigt wurden. — Daß unserm bewährten Verwalter Emil Schädler eine einstimmige Wiederwahl zuteil wurde, ist selbstverständlich.

Die Auszahlung des Zinses für die Geschäftsanteile bildete den Abschluß der ruhig verlaufenen Generalversammlung.

Bermischtes.

Aufhebung der Selbstversorgungspflicht. Gemäß Bundesratsbeschluss ist die Selbstversorgungspflicht der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung auf Ende des Kulturjahres 1946 aufgehoben. Dagegen sind die für 1946 bereits auferlegten Anbaupflichten nach wie vor zu erfüllen; gegenüber 1945 bedeutet dies eine Anbaureduktion um 40 Prozent.

Wichtige Ablehnung des Frauenstimmrechtes. Am 16. Juni 1946 hat der Kanton Baselstadt mit wichtigem Mehr, d. h. mit 19,898 Nein gegen 11,709 Ja die Vorlage betr. das Frauenstimmrecht abgelehnt; in allen 25 Wahllokalen überwogen die verworfenen Stimmen. Es

ist das dritte Mal, daß sich die Stimmfähigen von Baselstadt innert 26 Jahren starkmehrerheitlich ablehnend zum Frauenstimmrecht geäußert haben und es dürfte nun das Schicksal desselben sowohl in diesem Kanton als auch in andern, wo diesbezügliche Vorstöße unternommen wurden, für lange Zeit besiegelt sein.

Noch reichlich Mittel zur Verfügung hat die Bernische Bauernhilfskasse, indem nach dem an der letzten Jahresversammlung erstatteten Bericht per Ende 1945 die liquiden Mittel 3,4 Millionen Franken betrugten, während die Forderungen an sanierten Schuldner noch rund 5 Millionen Fr. ausmachten, wovon der größere Teil im Laufe der kommenden Jahre zurückbezahlt werden dürfte, nachdem sich die Amortisationen im letzten Geschäftsjahr auf 387,947 Fr. beliefen.

Große Liquiditätsreserven. Auch im Ausland, sowohl in den europäischen wie in den außereuropäischen Ländern ist die Geldflüssigkeit groß. So beträgt die Liquiditätsreserve der kanadischen Banken nicht weniger als 80 %, diejenigen der dortigen Raiffeisenkassen 55 %.

Einbruchdiebstahl. In einer Metzgerei in Neuenburg ist ein Einbruchdiebstahl verübt worden, wobei es der Täter gelang, den Kassaschrank gewaltsam zu öffnen und daraus 4600 Fr. Bargeld, zahlreiche Obligationen im Gesamtwert von 80,000 Fr., Sparkassaguthaben im Betrage von total 15,700 Fr., zwei Lebensversicherungspolice, lautend auf einen Betrag von 20,000 Fr., sowie mehrere Versicherungspolice gegen Brandstiftung, Diebstahl usw. zu entwenden. (Vielleicht ist dies auch eine kleine Warnung an jene Ueberflugen auf dem Lande, welche es vorziehen, überschüssiges Bargeld in Strümpfen und Trühen aufzubewahren und es ständig der Diebstahls- und Feuergefährdung auszuliefern, statt es der örtlichen Darlehenskasse zur sichern zinstragenden Anlage anzuvertrauen. Red.)

Bankverwalters Sündenfall. Vor dem Luzerner Kriminalgericht hatte sich ein Bankangestellter zu verantworten, der während zehn Jahren Verwalter einer Luzerner Landbank war. Um seine Rechnungen zu bezahlen, entnahm er der Bankkasse immer wieder kleinere und größere Beträge, die er zunächst zurückgeben zu können hoffte. Als ihm dies nicht möglich war, nahm er Zuflucht zu vorgetäuschten Buchungen, und machte sich so auch der Urkundenfälschung schuldig. Die Betrügereien wurden ihm durch eine unzulängliche Kontrolle erleichtert. Der Verwalter erhielt drei Jahre Gefängnis und muß einen Schadenersatz von 15,000 Fr. an die Bank bezahlen und alle Kosten tragen.

Inflation in Ungarn. Die Ungarische Nationalbank hat Banknoten im Nominalwert von 10 Trillionen Pengö in Umlauf gesetzt. (1 Trillion = 1 Million Billionen, was so aussieht:

1 Trillion = 1 000 000 000 000 000 000.)

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

per 30. Juni 1946.

Aktiven:		
Kassa	Fr.	Fr.
a) Barbestand	2,249,058.05	
b) Nationalbank giro	2,800,523.32	
c) Postcheck	153,509.99	5,203,091.36
Coupons		13,063.55
Bankendebitoren		
a) auf Sicht	312,195.49	
b) andere Bankendebitoren	—	312,195.49
Kredite an angeschl. Kassen		10,945,513.15
Wechselportefeuille		4,733,351.44
Konto-Korrent-Debitoren		3,811,123.98
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		2,114,311.60
Kto.-Art.-Vorschüsse an Kantone, Gem. und Korp.		13,540,803.35
Hypothek-Anlagen		47,952,686.24
Wertschriften		111,302,197.11
Immobilien (Verbandsgebäude)		160,000.—
Sonstige Aktiven		
a) Mobilien	1,759.75	
b) Gewinn und Verlust	25,901.99	27,661.74
		<u>200,115,999.01</u>

Passiven:

Bankendebitoren auf Sicht		2,004,720.92
Guthaben der angeschl. Kassen		
a) auf Sicht	34,796,056.35	
b) auf Zeit	135,996,550.—	170,792,606.35
Kreditoren auf Sicht		3,893,205.36
Spareinlagen		6,821,343.23
Depositeinlagen		1,567,268.90
Kassabobligationen		5,356,000.—
Pfandbrief-Darlehen		500,000.—
Checks und kurzfr. Dispositionen		31,557.10
Sonstige Passiven		
(ausstehende eig. Coupons)		51,297.15
Eigene Gelder		
a) einbez. Geschäftsanteile	6,748,000.—	
b) Reserven	2,350,000.—	9,098,000.—
		<u>200,115,999.01</u>

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden vom 15. und 16. Juli 1946.

- Die kürzlich gegründete Darlehenskasse Courgenay (Berner Jura) wird in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist.

Die Zahl der Neugründungen pro 1946 beträgt damit 24, die Gesamtzahl der angeschlossenen Kassen 829.

- Insgesamt 24 Kredite gehen im Totalbetrag von Franken 1,724,000 wird nach eingehender Besprechung der Grundlagen die Genehmigung erteilt.

- Die Direktion der Zentralkasse legt die Semesterbilanz per 30. Juni 1946 vor und erstattet einen einläufigen Bericht über den Geschäftsverlauf im 1. Semester 1946.

Nachdem ein Teil der angeschlossenen Kassen für ihre Gelder erweiterte Verwendung im Kreditgeschäft gefunden hat und ganz allgemein ein erhöhtes Kreditbedürfnis spürbar ist, hat sich die Bilanzsumme der Zentralkasse um 8, auf 200 Mill. reduziert.

Nach wie vor verfügt die Zentralkasse über eine weitgehende Zahlungsbereitschaft, welche erlaubt, den Bedürfnissen der angeschlossenen Kassen mit der wünschenswerten Promptheit zu dienen.

- Die Geldmarktlage wird unter besonderer Berücksichtigung der neuesten allgemeinen Senkung des Zinsfußniveaus um ¼ % einer eingehenden Besprechung unterzogen und beschlossen, im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen vorläufig noch die bisherigen Sätze zur Anwendung zu bringen.

- Die Direktion der Revisionsabteilung erstattet Bericht über den Stand der Kassen und die Revisionstätigkeit im ersten Halbjahr. Dabei wird speziell die rege Gründungstätigkeit hervorgehoben, und sowohl in den Haupt- als auch in den Nebenzweigen ein erfreuliches Fortschreiten der schweiz. Raiffeisenbewegung registriert.

- In einem Rückblick auf den Verbandstag in Interlaken wird der Befriedigung über dessen Verlauf Ausdruck gegeben und Verwertung der gemachten Erfahrungen vorgesehen.

- Einige Revisionsberichte angeschlossener Kassen mit besondern Aussetzungen werden in Beratung gezogen und die zweckmäßig befundenen Schlussfolgerungen formuliert.

- Herrn Profurist Alois Mienberg, der am 1. Juli 1946 sein 25jähriges Dienstjubiläum begehen konnte, werden die Glückwünsche der Verbandsbehörden entboten und die dem Verbands geleisteten Dienste bestens verdankt.

Humor.

Unser Wissen ist Stückwerk. — Hausfrau: „Ich möcht nu würfli wüsse, wann Si ändli de Mietzins zahle wänd?“
Student: „Gehnd Si, liebi Frau Schmid, die Frag erinnert mich wieder lebhaft dra, wie wenig daß dr Mänsch eigetli weiß.“

Im Dämmerlicht.

Ich wandre gern im Dämmerchein,
Wenn Abendwinde wehn im Hain,
Wenn über stillem Hügelband
Die Sonne flieht ihr Strahlenband.

Ich träume gerne im Dämmerlicht,
Wenn letztes Gold aus Wolken bricht,
Wenn waldbwärts sich ein Vogel schwingt
Und dunkler Glockenton verklingt.

Ich ruhe gern im Dämmerglanz,
Wenn Nacht umhüllt den Alpenkranz,
Wenn hintrem Wald ein Sternlein blinkt
Und Silbertau vom Himmel sinkt.

Hermann Hofmann.

Zum Nachdenken.

Die Schutzmaßnahmen auf Grund der revidierten Wirtschaftsartikel sind nur dann zulässig, wenn sie für das Volksganze tragbar sind und wenn die Landwirtschaft vorerst alle Maßnahmen der Selbsthilfe getroffen hat, die ihr billigerweise zugemutet werden können. Wir sehen daraus, daß der bäuerlichen Selbsthilfe im Rahmen der zukünftigen schweizerischen Wirtschaftsartikel eine große Bedeutung zukommt. Diese Tatsache darf die Allgemeinheit nicht außer Acht lassen. In gleicher Weise muß aber namentlich der Bauernstand ihr gerecht werden.

Freiburger Bauer."

Briefkasten.

An L. N. in J. Selbstredend wird der Kassier jedem neuen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied die offizielle „Begleitung für leitende Kassapersonale“ kostenlos übergeben, damit sich die neuen Mitarbeiter in den Kassabehörden über ihre Obliegenheiten eingehend orientieren können. Suchen Sie bei Ihrem Kassier darum nach und wohnen Sie womöglich der nächsten Verbandsrevision bei, um weitere wünschbare Aufklärung zu erhalten. Gruß.

An J. H. in G. Es ist uns nicht bekannt, wer hinter dem Kreditschuttsverein Freiburg (Alpengasse) steht, der Sie mittelst gedrucktem Zettel zum „Korrespondenten für Handelsauskünfte“ befördert hat. Jedenfalls aber legen wir Ihnen nahe, mit dieser Firma in keinerlei Verkehr zu treten und auf die zugebachtete Ehrung zu verzichten.

An R. F. in W. Hüten Sie sich, je auf telefonische Einladung hin Vergütungen zu machen, wenn Ihnen der Auftraggeber nicht ganz einwandfrei bekannt ist. Das Telephon ist eine schöne Einrichtung, wird aber auch für Schwindelzwecke mißbraucht, und es sind ihm auch schon Raiffeisenkassen zum Opfer gefallen.

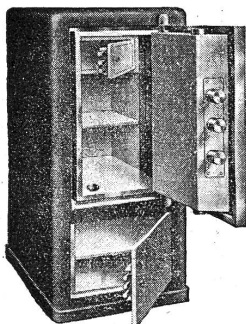
An Fr. R. in N. Wir begreifen vollauf Ihr Unbehagen über die gegen den Schluß der Generalversammlung in Interlaken zutage getretene verminderte Disziplin eines kleinen Teils der deutschschweizerischen Delegierten. Wir sind mit Ihnen der Auffassung, daß Abgeordnete, die nicht bereit sind, durch diszipliniertes Aussharren während der 2½stündigen Hauptversammlung zum Gelingen des Verbandstages beizutragen, demselben völlig fern bleiben sollten. — Raiffeisengruß.

Die transportable

Fleischräuchi „Diges“

kann auf jedem Estrich angeschlossen werden.

E. FISCHER, Rauchkammernfabrik, Romanshorn, Tel. 115.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Die alten Jahresrechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie eingebunden werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband schweiz. Darlehenskassen St. Gallen

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 4
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25

Zweckmässige ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die 828 genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsbelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweiz. Darlehenskassen gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.